

SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (saP)

**zum Bebauungsplan
„Batteriespeicher - GE 4 Hafenham“**

Projekt-Nr. 5388

GEMEINDE EISELFING

**Gemarkung Aham,
FINr. 1773 Tfl.**



Datum: 08.09.2026

VERFASSER



Harald Niederlöhner
Landschaftsarchitekt bdlA, Dipl.-Ing. (FH)
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 7 26 68 60
Fax: +49 (0)8071 – 7 26 68 61
E-mail: mail@la-niederloehner.de
www.la-niederloehner.de

Bearbeitung:
Christian Fries
Landschaftsarchitekt, B.Eng.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Datengrundlagen	6
1.4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	7
2	Beschreibung des Untersuchungsraums mit Lebensräumen (Grobfilter)	8
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraums	8
2.2	Beschreibung der Lebensräume	8
2.3	Schutzgebiete, Artenschutzkartierung, Biotopkartierte Flächen	11
3	Vorhabensbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens	13
4	Verbotstatbestände	15
5	Liste der prüfungsrelevanten Arten	16
6	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie zur Sicherung des Erhaltungszustandes	18
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung	18
7	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	20
7.1	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	20
7.1.1	Säugetiere (ohne Fledermäuse)	20
7.1.2	Fledermäuse	20
7.1.3	Kriechtiere (Reptilien)	21
7.1.4	Lurche (Amphibien)	27
7.1.5	Fische	27
7.1.6	Libellen	27
7.1.7	Käfer	27
7.1.8	Schmetterlinge	28
7.1.9	Weichtiere	28
7.2	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	29
8	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	30
9	Gutachterliches Fazit	35
10	Literaturangaben	36
11	Anhang	36

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Geltungsbereich der Bauleitplanung (rot umrandet), Verortung der Fotoaufnahmen mit Standort u. Blickrichtung (blaue Pfeile), Luftbild mit Parzellenkarte: Bay. Vermessungsverwaltung 2026.....	9
Abb. 2	Bestehende Zufahrt zur Erschließung der Kiesabbaufläche südl. des Geltungsbereichs,.....	10
Abb. 3	Blick auf Grünlandfläche im Geltungsbereich mit nördl. angrenzender Baumreihe, Foto: LaN, 24.03.26.....	10
Abb. 4	Bewachsener Erdwall entlang St2092 mit best. Erschließung, Foto: LaN, 24.03.26	10
Abb. 5	Erschließungsstraße im Gewerbegebiet nördl. des Geltungsbereichs mit Blick Richtung Kreisverkehr, Foto: LaN, 24.03.26	10
Abb. 6	Blick auf Geltungsbereich von westl. angrenzendem Geh- und Radweg aus,.....	10
Abb. 7	Teilrekultivierte Kiesabbaufläche auf FINr. 1773 südl. des Geltungsbereichs, Foto: LaN, 24.03.26	10
Abb. 8	Punktnachweise aus der Artenschutzkartierung (ASK) des LfU (rote Punkte), Umgriff Geltungsbereich (rot umrandet), Feldvogelkulissee Kiebitz (schwarze Schraffur), (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt 2026)	11
Abb. 9	Phänologie der Zauneidechse und Bauzeiten nach SCHNEEWEISS et al. (2014) an Bayern angepasst, Auszug aus Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, LfU Bayern 2020.....	19
Abb. 10	Bestehende Zauneidechsenhabitate nördl. zum Geltungsbereich, Foto: LaN, 28.05.2026	22
Abb. 11	Potentiell geeignete Habitatfläche im Randbereich der geplanten Ausgleichsfläche, Foto: LaN, 28.05.2026.....	22
Abb. 12	Teilrekultivierte Kiesabbaufläche südlich zum Vorhabensgebiet, Foto: LaN, 28.05.2026	22
Abb. 13	Strukturelemente im Randbereich der Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 28.05.2026	22
Abb. 14	Subadulte Zauneidechse im Geltungsbereich nordöstlich des geplanten Baufeldes, Foto: LaN 27.04.2026	22
Abb. 15	Erdwall entlang der Staatsstraße mit flächendeckendem Aufwuchs nitrophiler Arten wie Brombeere und Brennnessel, LaN, 28.05.2026	22
Abb. 16	Lageplan mit Verortung relevanter Fundpunkte der Artengruppe Reptilien, Luftbild mit Parzellenkarte, Bay. Vermessungsverwaltung 2026.....	23
Abb. 17	Männliches Schwarzkehlchen im Bereich der teilrekultivierten Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 27.04.2026	32
Abb. 18	Steinschmätzer auf Haufwerk im Bereich der teilrekultivierten Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 27.04.2026	32
Abb. 19	Weibliches Schwarzkehlchen im Bereich der teilrekultivierten Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 02.06.2026	32
Abb. 20	Brütender Kiebitz auf Ackerfläche ca. 170m östl. des Geltungsbereichs, Foto: LaN, 27.04.2026.....	32
Abb. 21	Singende Goldammer auf Haufwerk im Bereich der teilrekultivierten Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 27.04.2026	32

Abb. 22	Gartenrotschwanz im Bereich des nördl. angrenzenden Gewerbegebiets, Foto: LaN, 16.04.2026.....	32
Abb. 23	Lageplan mit Verortung der ermittelten Brutreviere Einzelnachweise planungsrelevanter Arten, Luftbild mit Parzellenkarte: Bay. Vermessungsverwaltung 2026.....	33

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVV	Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
CEF	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (Continuous Ecological Functionality)
FCS	Maßnahme zur Verhinderung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (Favourable Conservation Status)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
LDBV	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland
SA / SU	Sonnenaufgang / Sonnenuntergang
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
StMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Eiselfing vertreten durch die Energie Eiselfing GmbH beabsichtigt für eine Teilfläche des Flurstücks 1173 in der Gemarkung Aham einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Batteriespeicher-GE 4 Hafenham“ aufzustellen. Der Bereich südlich des Bebauungsplans „Hafenham“ und westlich der Staatsstraße 2092 wird im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens soll ein Gewerbegebiet für Energie ausgewiesen werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplans i.S.d. BauNVO ist deshalb nicht erforderlich.

Für den Ausbau der gemeindlichen Energieinfrastruktur soll im Geltungsbereich ein Batteriespeichersystem (BESS) errichtet werden. BESS sind Technologien zur Energiespeicherung, die Effizienz, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit verbessern, indem sie Funktionen wie Lastspitzenkappung, Frequenzregelung und Notstromversorgung bieten. Im Zuge eines weiteren, zukünftigen Bauleitplanverfahrens ist zudem vorgesehen auf gleicher Flurnummer eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) zu errichten, um die Synergien aus Energieerzeugung und -speicherung zu optimieren.

Der für den Batteriespeicher vorgesehene Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.940 m². Das im Bauvorhaben geplante Batteriespeichersystem besteht insgesamt aus 10 Batteriecontainern, 4 Trafostationen sowie einer Sammelstation.

Um eine Beeinträchtigung gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten (alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“¹ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auszuschließen und um mögliche Konflikte zu vermeiden, wird in dieser speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht, welche Verbotstatbestände für relevante Arten eintreten können. Daraus folgt die Festlegung der Vermeidungs- und sofern erforderlich, Ausgleichsmaßnahmen.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft, sofern dies erforderlich ist.

Anmerkung zu den „Verantwortungsarten“ (gem. § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses der vorliegenden Bauleitplanung lag kein Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das BMUKN vor.

¹ Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten wurde im Europarecht in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7), sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 – Vogelschutz-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 103) festgesetzt. Die FFH-Richtlinie liegt seit dem 01.01.2007 in einer konsolidierten Fassung vor. Am 15.02.2010 trat eine kodifizierte Fassung der Vogelschutz-Richtlinie vom 30.11.2009 (Richtlinie 2009/147/EG) in Kraft.

Zum 12.12.2007 wurde das Artenschutzrecht im Bundesnaturschutzgesetz, vor allem die besonderen artenschutzrechtlichen Vorschriften, novelliert und an europarechtliche Vorgaben angepasst. Diese Regelungen wurden mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) im Wesentlichen in die §§ 44 und 45 der Neufassung übernommen.

Die Pflicht zur Durchführung einer saP zum Schutz europarechtlich und national streng geschützter Arten bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren ergibt sich durch die gesetzlichen Verbotstatbestände des Artenschutzrechts nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Relevanzprüfungs-Grundlage: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums: <http://www.freistaat.bayern//dokumente/leistung/420643422501> (Stand 01/2013)
- ABSP Landkreis Rosenheim (StMLU 1995 / Bearbeitungsstand: Dezember 1995)
- Arteninformationen des LfU zu saP-relevanten Arten (LfU 2015): <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen>
- Artenschutzkartierung (ASK) bzw. Karla.Natur des LfU (Stand 2026)
- Internet-Arbeitshilfe zur saP (LfU 2020): <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Zur Ermittlung des saP-relevanten Artenspektrums wurde mit den „Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt gearbeitet. Die komplette Liste findet sich im Anhang.

Im ersten Schritt wurden alle Arten von einer weiteren Untersuchung ausgeschlossen, die ihr Verbreitungsgebiet nicht im Untersuchungsraum haben. Hierzu wurden alle bekannten Arten mit Vorkommen im Landkreis Rosenheim überprüft.

Im nächsten Schritt wurden die Arten abgeschichtet, deren Lebensraumsprüche nicht mit den Lebensräumen im Untersuchungsgebiet übereinstimmen. Hierzu wurde der oben genannte Grobfilter (Kapitel 2) verwendet. Konnten weitere Argumente gefunden werden (artspezifische Lebensraumsprüche), die einen Ausschluss von der Prüfung rechtfertigen, ist dies in der hinzugefügten „Kommentar“-Spalte in den Tabellen des Anhangs erklärt.

Im letzten Schritt wurde schließlich die Wirkungsempfindlichkeit jeder Art hinsichtlich des Vorhabens überprüft. Dabei wurden nur Arten ausgeschlossen, bei denen mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Es wurde davon ausgegangen, dass das Verbot der Fällung und Rodung während der Vogelbrutzeit (01.03 bis 30.09.) eingehalten wird (vgl. BNatSchG § 39 (5)), sodass alle weitverbreiteten, ungefährdeten Vogelarten ausgeschlossen wurden.

Der Kartierumfang wurde im Vorfeld mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (uNB Rosenheim) abgestimmt. Zur Untersuchung des Vorkommens saP-relevanter Tierarten wurden insgesamt 9 Begehungen zwischen Ende März und Mitte September durchgeführt.

Tabelle 1: Auflistung der Kartiertermine bezogen auf das untersuchte Artenspektrum

Datum / Uhrzeit	Untersuchtes Artenspektrum	Witterung ²
24.03.2026, 08:00 – 09:15 Uhr	Vögel	12 °C, leiser Zug, bedeckt
16.04.2026, 07:45 – 08:45 Uhr	Vögel	10 °C, sonnig, leichte Brise, bedeckt
27.04.2026, 07:15 – 08:45 Uhr	Vögel	16 °C, leichte Brise, sonnig
27.04.2026, 13:00 – 14:30 Uhr	Reptilien	18 °C, schwache Brise, sonnig
21.05.2026, 07:00 – 08:15 Uhr,	Vögel	14 °C, leichte Brise, vorüberziehende Wolken
29.05.2026, 14:30 – 16:00 Uhr	Reptilien	26 °C, leichte Brise, sonnig
02.06.2026, 07:00 – 08:00 Uhr	Vögel	18 °C, leichte Brise, vorüberziehende Wolken
14.07.2026, 09:30 – 10:45 Uhr	Reptilien	25 °C, leichte Brise, sonnig mit vorüberziehenden Wolken
01.09.2026, 10:30 – 12:00 Uhr	Reptilien	22 °C, sonnig mit vorüberziehenden Wolken, leichte Brise

² Windbezeichnungen gem. Beaufort, <https://www.wettergefahren.de/warnungen/windwarnskala.html>

2 Beschreibung des Untersuchungsraums mit Lebensräumen (Grobfilter)

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde anhand der artspezifischen Lebensraumansprüche gewählt. Es wurden je nach Aktivitätsradius der potentiell vorkommenden Tierarten unterschiedliche Habitats wie Gehölze und landwirtschaftliche Flächen im Wirkungsbereich im und um den Geltungsbereich untersucht. Der jeweilige artspezifische Untersuchungsraum wird bezogen auf die jeweilige Artengruppe im Kapitel 7 näher beschrieben und dargestellt. Für den Untersuchungsraum wurde der potentielle Wirkraum sowohl für die vorliegende Bauleitplanung (Batteriespeicher) als auch für den potentiellen Erweiterungsbereich (PV-FFA) gewählt.

2.2 Beschreibung der Lebensräume

Flächen des Planungsgebiets sowie die direkt südlich und westlich angrenzenden Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Nördlich zum Geltungsbereich befinden sich die Gewerbegebiete „Hafenham“ und „Eiselfing-West“. Östlich des Geltungsbereichs verläuft die Staatsstraße 2092. Westlich zur Staatsstraße und im Geltungsbereich befindet sich ein Erdwall bestehend aus zwischengelagertem Oberboden. Dieser soll anteilig für die Rekultivierung der südlich gelegenen Kiesabbaufläche verwendet werden. Die Kiesabbaufläche wurde auf dem westlichen Teilbereich anteilig bereits vollständig rekultiviert. Die östliche Teilfläche des Kiesabbaus wird derzeit noch verfüllt. Die in Nord-Süd-Richtung durch das Planungsgebiet verlaufende Erschließungsstraße wurde im Zuge der Kiesabbaus errichtet. Diese wassergebundene und befestigte Erschließung soll über die Beendigung des Kiesabbaus hinaus erhalten werden.

Etwa 350 m südlich zum Geltungsbereich befindet sich der Ortsteil Alteiselfing. In 200m Entfernung westlich zum Planungsbereich des Batteriespeichers verläuft in Nord-Süd Richtung ein Radweg. Die Flächen im östlichen und westlichen Umgriff zum Geltungsbereich sind vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen wie Acker- und Grünlandflächen geprägt.

Gemäß der LFU-Arbeitshilfe Artinformation wurden folgende Lebensräume aus folgenden Grobfilter-Kriterien ausgewählt:

- | | |
|--|--|
| ☐ Alpine Felsen | ☐ Weinberge |
| ☐ Alpine Rasen | ☒ Hecken |
| ☐ Alpine Zwergstrauchheiden | ☐ Streuobst |
| ☐ Alpine Wälder | ☐ Nadelwälder |
| ☐ Quellen | ☐ Laub-/Mischwälder |
| ☐ Fließgewässer | ☐ Nass-/Feuchtwälder |
| ☐ Stillgewässer | ☐ Trockenwälder |
| ☐ Moore | ☒ Grünland |
| ☐ Nasswiesen | ☒ Äcker |
| ☐ Magerrasen | ☒ Böschungen |
| ☒ Rohböden | ☐ Höhlen |
| ☐ Felsen | ☐ Siedlungen |

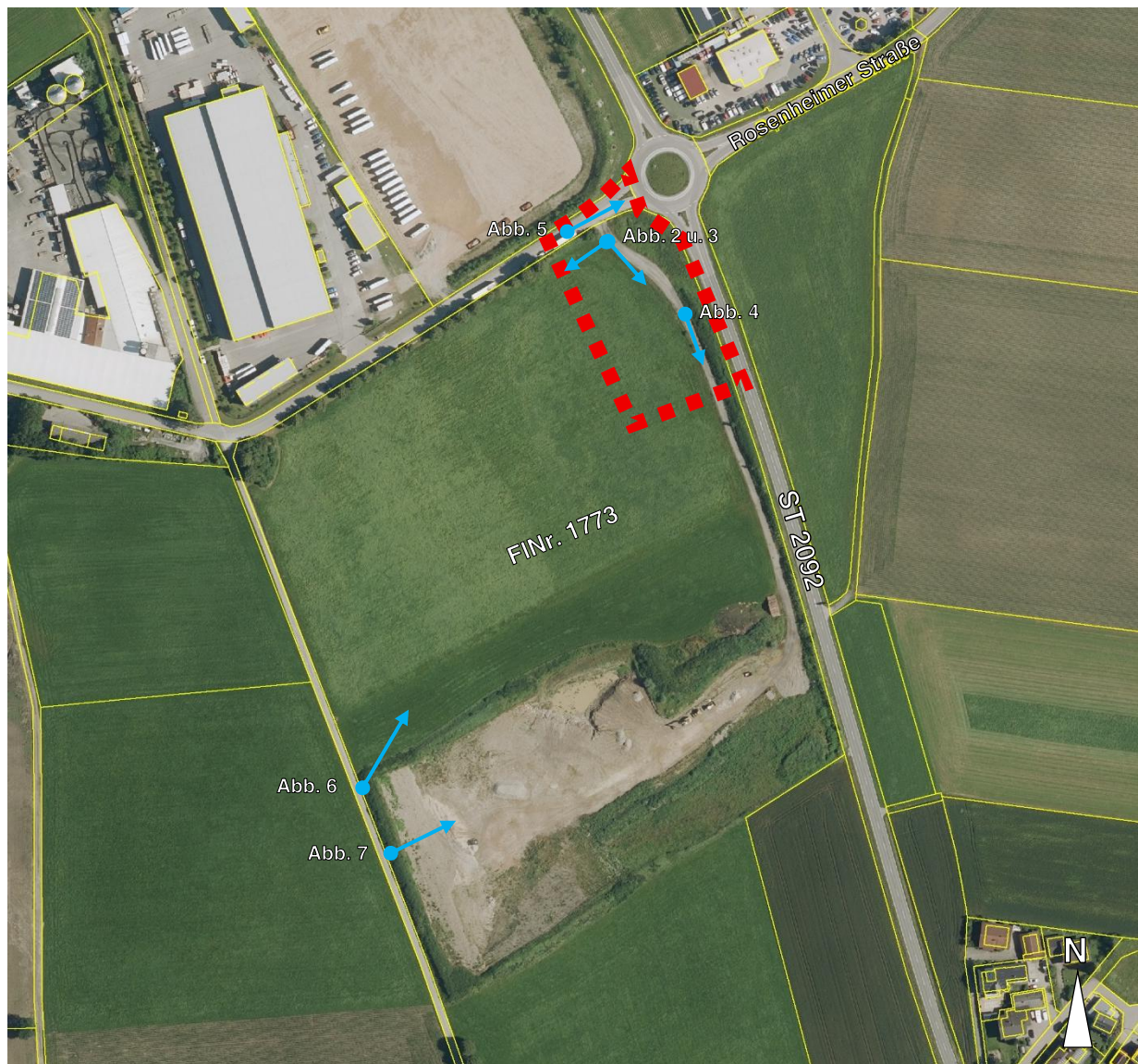


Abb. 1 Geltungsbereich der Bauleitplanung (rot umrandet), Verortung der Fotoaufnahmen mit Standort u. Blickrichtung (blaue Pfeile), Luftbild mit Parzellenkarte: Bay. Vermessungsverwaltung 2026



Abb. 2 Bestehende Zufahrt zur Erschließung der Kiesabbaufläche südl. des Geltungsbereichs, Foto: LaN, 24.03.26



Abb. 3 Blick auf Grünlandfläche im Geltungsbereich mit nördl. angrenzender Baumreihe, Foto: LaN, 24.03.26



Abb. 4 Bewachsener Erdwall entlang St2092 mit best. Erschließung, Foto: LaN, 24.03.26



Abb. 5, Erschließungsstraße im Gewerbegebiet nördl. des Geltungsbereichs mit Blick Richtung Kreisverkehr, Foto: LaN, 24.03.26



Abb. 6 Blick auf Geltungsbereich von westl. angrenzendem Geh- und Radweg aus, Foto: LaN, 24.03.26



Abb. 7 teilrekultivierte Kiesabbaufläche auf FINr. 1773 südl. des Geltungsbereichs, Foto: LaN, 24.03.26

2.3 Schutzgebiete, Artenschutzkartierung, Biotopkartierte Flächen

Für den Geltungsbereich der Bauleitplanung sowie für den unmittelbaren Umgriff sind keine Schutzgebiete, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftselemente ausgewiesen. Bei dem nächstgelegenen Schutzgebiet handelt es sich um das *FFH-Gebiet: „Murn, Murner Filz und Eiselfinger See“* (Teilflächen-Nr. 8039-371.03). Es befindet sich etwa 600 m nordöstlich zum Planungsgebiet. Im Geltungsbereich des Bauleitplans liegen keine gesetzlich geschützten Biotopflächen i.S.v. § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG. In ca. 600m Entfernung nordöstlich des Geltungsbereichs befindet sich die gesetzlich geschützte Biotopfläche *„Eiselfinger See mit Verlandungsvegetation“* (Nr. 7939-1087-001) welches sich im Geltungsbereich des FFH-Gebietes befindet.

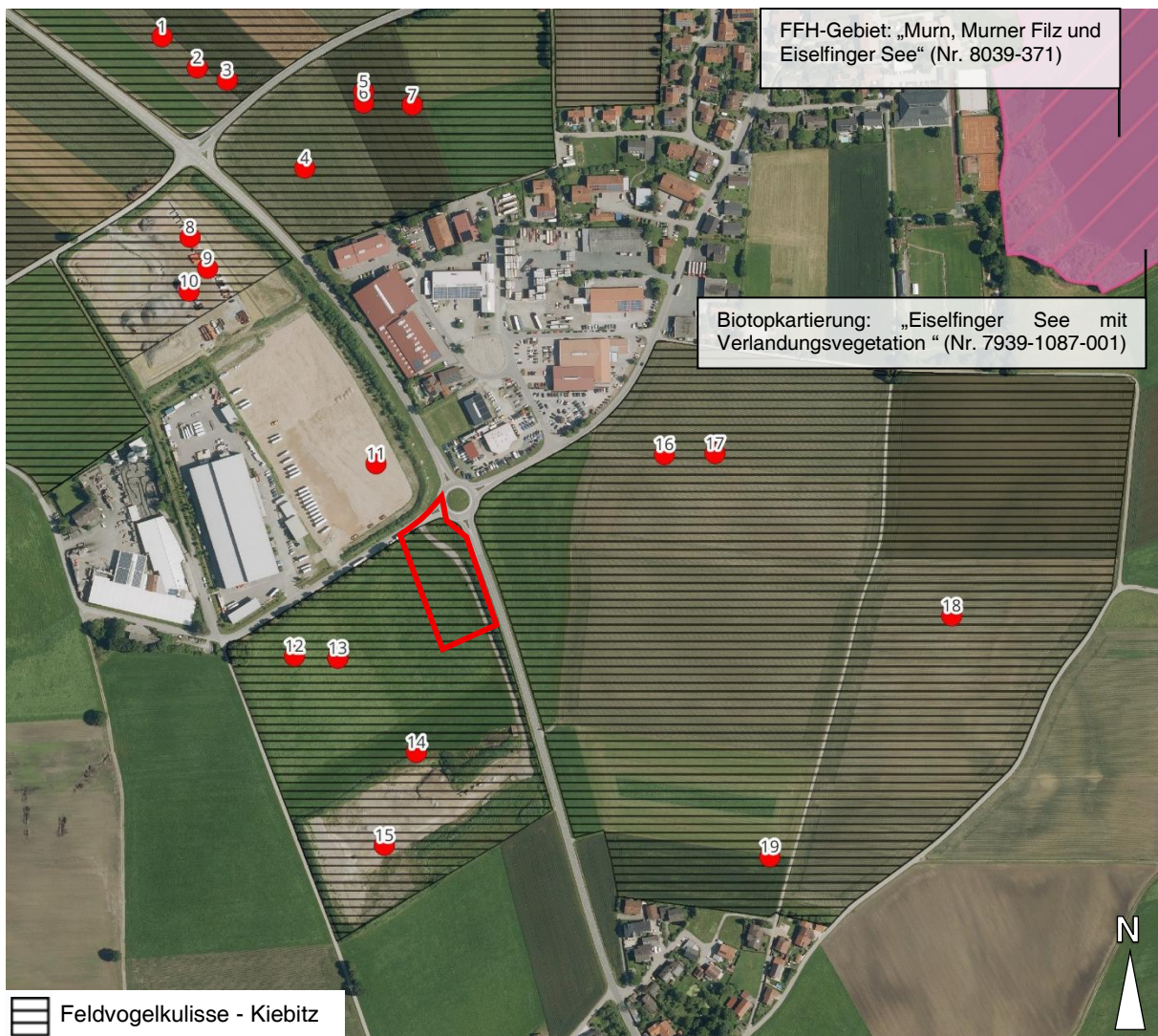


Abb. 8 Punktnachweise aus der Artenschutzkartierung (ASK) des LfU (rote Punkte), Umgriff Geltungsbereich (rot umrandet), Feldvogelkulisserie Kiebitz (schwarze Schraffur), (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt 2026)

Tabelle 2: Punktnachweise der Artenschutzkartierung (ASK) bzw. Karla Natur im Umgriff zum Projektgebiet

Nr.	Beschreibung
1	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 1 Ind. (Eistadium), gesicherter Brutnachweis, 2015
2	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 2 Ind. (adult), gesicherter Brutnachweis, 2015
3	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 1 Ind. (Eistadium), gesicherter Brutnachweis, 2015
4	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 1 Brutpaar, gesicherter Brutnachweis, 2022
5	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 2 Ind. (adult), gesicherter Brutnachweis, 2015
6	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 1 Ind. (Eistadium), gesicherter Brutnachweis, 2015
7	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 2 Ind. (adult), Brutverdacht, 2021
8	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 1 Ind. (Eistadium), gesicherter Brutnachweis, 2015
9	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 3 Brutpaare (6 Ind.) gesicherter Brutnachweis, 2023
10	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 1 Brutpaar, gesicherter Brutnachweis, 2022
11	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 4 Ind. (adult), 2016
12	Europ. Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), 5 Ind., 1988
13	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 1 Ind. (juvenil, Nahrungssuche), 2016
14	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), 1 Brutpaar, gesicherter Brutnachweis, 1998
15	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 1 Brutpaar, gesicherter Brutnachweis, 2022
16	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 2 Ind. (Eistadium), gesicherter Brutnachweis, 2021
17	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 2 Ind. (Eistadium), gesicherter Brutnachweis, 2021
18	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 2 Ind. (adult), gesicherter Brutnachweis, 2022
19	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), 2 Ind. (Eistadium), gesicherter Brutnachweis, 2021

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich einer ausgewiesenen Feldvogelkulisse für den Kiebitz. Die „Feldvogelkulisse – Kiebitz“ des bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) umfasst Flächen, die von Kiebitzen innerhalb der Agrarlandschaft für die Brut genutzt werden, wurden oder in naher Zukunft, nach erfolgter Habitataufwertung, wieder als Bruthabitat zur Verfügung stehen sollen.³

Laut den Bestandsdaten der Artenschutzkartierung (ASK) liegt ein gesicherter Brutnachweis eines Kiebitzbrutpaares aus dem Jahr 2022 etwa 230 m südwestlich zum Planungsgebiet für den Bereich der Kiesabbaufäche vor.

³ Feldvogelkulisse: https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramme_voegel/wiesenbrueter/vogelkulissen_2024/index.html

3 Vorhabensbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens

Für den Ausbau der gemeindlichen Energieinfrastruktur soll im Geltungsbereich ein Batteriespeichersystem (BESS) errichtet werden. BESS sind Technologien zur Energiespeicherung, die Effizienz, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit verbessern, indem sie Funktionen wie Lastspitzenkappung, Frequenzregelung und Notstromversorgung bieten. Im Zuge eines weiteren, zukünftigen Bauleitplanverfahrens ist zudem vorgesehen auf gleicher Flurnummer eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) zu errichten, um die Synergien aus Energieerzeugung und -speicherung zu optimieren.

Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.940 m². Das im Bauvorhaben geplante Batteriespeichersystem besteht insgesamt aus 10 Batteriecontainern, 4 Trafostationen sowie einer Sammelstation.

Die bauliche Verwirklichung des Vorhabens geht voraussichtlich mit Auswirkungen auf Natur- und Landschaft einher. Im Zuge der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden ausschließlich die Wirkungen des B-Plans „Batteriespeicher – GE4 Hafenham“ betrachtet. Die Wirkungen der PV-FFA werden im Rahmen einer gesonderten Bauleitplanung im entsprechenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt und geprüft.

Baubedingt sind alle Wirkfaktoren, die meist nur temporär während der Bauphase auftreten. Anlagebedingt sind alle vom Vorhaben ausgehenden Effekte, die spezifisch durch die Anlage selbst (und nicht durch Bau und Betrieb) bedingt sind. Hierbei handelt es sich i.d.R. um dauerhaft auftretende Wirkfaktoren. Betriebsbedingt sind Wirkfaktoren, deren Auftreten ursächlich mit dem (Dauer-) Betrieb einer Anlage zusammenhängt.

Folgende Wirkfaktoren und mögliche Beeinträchtigungen können im Zuge der baulichen Umsetzung des Vorhabens auftreten:

Tabelle 3: Übersicht der durch das Vorhaben indizierten Wirkfaktoren und möglichen Beeinträchtigungen

	Wirkfaktor u. mögliche Beeinträchtigungen
Baubedingte Wirkfaktoren	<u>Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen</u> Zur Zwischenlagerung z.B. von Baumaterial sowie zum Abstellen von Maschinen werden temporär Flächen in Anspruch genommen. Zudem werden weitere Flächen für Zufahrten und Baustraßen benötigt. Die Nutzung der Baustelleneinrichtungsflächen ist hierbei zeitlich auf die Bauphase begrenzt.
	<u>Baubedingt erhöhte Emissionen (Lärm- und Staub- und Abgasemission)</u> Während der Bauphase kann es bedingt durch den Einsatz von Baumaschinen und Baufahrzeugen zu erhöhter Lärmemission, erhöhter Staubaufwirbelung sowie erhöhter Abgasemission kommen. Dies kann zur Störung sowie Vertreibung bestimmter Tierarten führen.
	<u>Erhöhtes Kollisionsrisiko durch Baufahrzeuge</u> Während der Bauphase kann es besonders für bodengebundene Tierarten (z.B. Amphibien, Reptilien) zu Kollisionen mit Baufahrzeugen kommen. Daraus kann potentiell ein erhöhtes Tötungsrisiko für streng und europarechtlich geschützte Tierarten resultieren.
	<u>Aufgrabung, Verdichtung, Austausch und Umlagerung von Boden</u> In der Bauphase, in welcher ein flächiger Eingriff in das Erdreich erfolgt, geht kleinflächig intensiv genutztes Grünland als Lebensraum verloren. Im Bereich der Baufelder kommt es zu Aufgrabung, Verdichtung, Austausch und Umlagerung von Böden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren	<u>Flächeninanspruchnahme</u> Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die Errichtung der Containerstandorte sowie befestigter Erschließungsflächen.
	<u>Barrierewirkung / Zerschneidung</u> Durch die Errichtung von baulichen Anlagen (z.B. Einzäunung) kann es zu lokal begrenzten Barriereeffekten und kleinräumig zu Zerschneidungswirkung von Lebensräumen kommen.
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	<u>Emissionen (Lärm)</u> Der Betrieb des Batterspeichers, insbesondere der Betreibe des Kühl- und Lüftungssystems, kann mit erhöhten Lärmemission einhergehen. Aufgrund der bereits vorhandenen Lärmbelastung durch die Staatstraße im Osten und das nördl. angrenzende Gewerbegebiet sind in Hinblick auf den Artenschutz als geringfügig einzustufen.

Eine Rodung- oder Fällung von Bestandsgehölzen ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen.

4 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot:

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5 Liste der prüfungsrelevanten Arten

Zur Ermittlung des saP-relevanten Artenspektrums wurde mit den „Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt gearbeitet. Die komplette Liste findet sich im Anhang. Im ersten Schritt wurden alle Arten von einer weiteren Untersuchung ausgeschlossen, die ihr Verbreitungsgebiet nicht im Untersuchungsraum haben. Hierzu wurden alle bekannten Arten mit Vorkommen im Landkreis Erding überprüft.

Im nächsten Schritt wurden die Arten abgeschichtet, deren Lebensraumsprüche nicht mit den Lebensräumen im Untersuchungsgebiet übereinstimmen. Hierzu wurde der oben genannte Grobfilter (Kapitel 2) verwendet. Konnten weitere Argumente gefunden werden (artspezifische Lebensraumsprüche), die einen Ausschluss von der Prüfung rechtfertigen, ist dies in der hinzugefügten „Kommentar“-Spalte in den Tabellen des Anhangs erklärt.

Im letzten Schritt wurde schließlich die Wirkungsempfindlichkeit jeder Art hinsichtlich des Vorhabens überprüft. Dabei wurden nur Arten ausgeschlossen, bei denen mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Es wurde davon ausgegangen, dass das Gebot der Fällung und des Gehölzrückschnitts ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit eingehalten wird (vgl. BNatSchG § 39 (5)), sodass alle weitverbreiteten, ungefährdeten Vogelarten ausgeschlossen wurden. Die Vogelbrutzeit dauert an von 01.03 bis 30.09.

Folgende Arten der beiden Artengruppen Reptilien und Vögel konnten im Rahmen der Relevanzprüfung nicht ausgeschlossen werden und werden daher **weiter geprüft**:

Kriechtiere

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ Kont.
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	u
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	u

Vögel

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ Kont.
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	B:g, R:g
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3	B:s, R:u
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	B:s, R:u
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	B:s
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	B:u, R:g
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	B:g, R:g
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3		B:u
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			B:g, R:g
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V		B:u, R:g
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V		B:u
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V		B:u
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	R:g
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	B:g
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			B:g, R:g
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		B:g
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	B:s, R:u
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V		B:g, R:g
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>			B:g, R:g

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ Kont.
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			B:g, R:g
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V		B:g
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			B:g, R:g
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			B:g
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	B:s, R:g
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V		B:u, R:g
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			B:g, R:g
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	B:u
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			B:g, R:g
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	B:g, R:g
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	B:s
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	B:g, R:g

6 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie zur Sicherung des Erhaltungszustandes

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Laut § 15 BNatSchG ist der Verursacher von Eingriffen verpflichtet nach § 15 Abs.1 BNatSchG vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen oder unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG durch Naturschutzmaßnahmen auszugleichen oder zu ersetzen. Um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern, wurden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen ermittelt.

Die nachfolgend beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die prognostizierten Auswirkungen der baulichen Realisierung des B-Plans „Batteriespeicher – GE4 Hafenham“. Die Wirkungen einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen der geplanten PV-FFA werden im Rahmen einer gesonderten Bauleitplanung im entsprechenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag geprüft und beschrieben.

V1 Schutz von Bestandsgehölzen

Zu erhaltende Bäume, Sträucher und Heckenstrukturen sind inkl. Wurzelraum (mind. Kronenbereich vor Rückschnitt + 1,5 m) gemäß DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und R SBB „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ zu schützen. Der Schutzbereich der Gehölze ist mit einem Lattenzaun einzufrieden. Dieser ist vor Beginn jeglicher Arbeiten aufzustellen und erst nach Fertigstellung zu entfernen. In diesen Flächen sind Lagerung, Befahrung und sonstige (flächige) Eingriffe verboten.

V2 Vergrämunngsmahd und zeitliche Begrenzung für Erdarbeiten zum Schutz von Zauneidechsen

Vor Durchführung von Erdarbeiten im Bereich der Ausgleichsfläche sowie im Bereich des Erdwalls ist eine Vergrämunngsmahd durchzuführen, Mahdhöhe: 10-12 cm, kein Einsatz von Mulchgeräten, Mahdgut ist von der Fläche zu Entfernen.

Erdarbeiten wie Bodenabtrag, Fräsen oder Eggen im Bereich der Ausgleichsfläche sowie im Bereich des Erdwalls sind während der Aktivitätsphase der Zauneidechse vor bzw. nach der Eizeitigung durchzuführen. (vgl. *Übersicht zur Phänologie der Zauneidechse*).

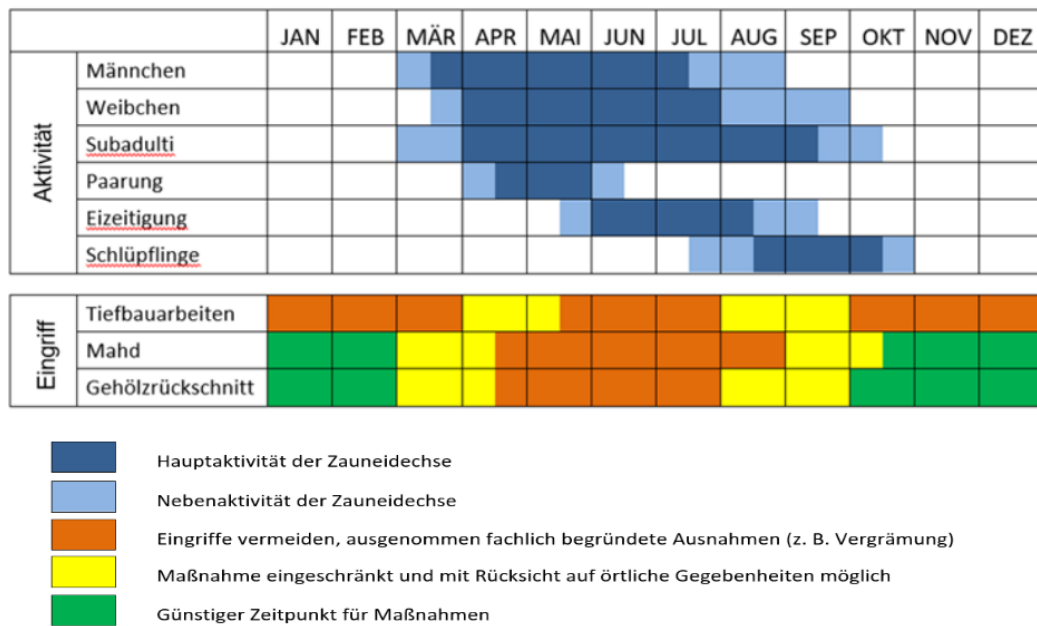


Abb. 9 Phänologie der Zauneidechse und Bauzeiten nach SCHNEEWEISS et al. (2014) an Bayern angepasst, Auszug aus Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, LfU Bayern 2020

V4 Errichtung eines temporären Reptilienschutzzaunes während der Bauphase

Bei Durchführung baulicher Maßnahmen während der Aktivitätsphase der Zauneidechse im Zeitraum von Mitte März bis Ende September, ist durch die Errichtung eines Reptilienschutzzaunes um das Baufeld sicherzustellen, dass keine Tiere in das Baufeld einwandern können. Der genaue Verlauf des Reptilienschutzzauns ist planerisch darzustellen und vor Baubeginn mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

V5 Vermeidung von Barrierewirkung bei dauerhaften Einfriedungen und Zäunen

Dauerhafte Fundamente und Zaunsäulen sind nur als Einzelfundamente zulässig. Zwischen dem Zaun und dem Boden muss ein Mindestabstand von 15 cm verbleiben.

V6 Umweltbaubegleitung (UBB)

Für die Begleitung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vor und während der Bauphase ist eine zertifizierte Umweltbaubegleitung (UBB) zu benennen, welche in naturschutzfachlichen Angelegenheiten berät und die Baustelle regelmäßig auf die Einhaltung der Maßnahmen hin begeht. Unvorhergesehene im Zuge des Bauablaufs auftretende Vorkommnisse, welche einen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand auslösen könnten, sind durch die UBB zu dokumentieren und in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung zu erarbeiten und umzusetzen. Die zuständige UBB ist der unteren Naturschutzbehörde zu benennen.

7 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

7.1 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

7.1.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Ergebnis Relevanzprüfung

Für den Landkreis Rosenheim sind die Vorkommen von folgenden nach Anhang IV a) FFH-RL geschützten Säugetierarten bekannt: Baumschläfer (*Dryomys nitedula*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*).

Im Zuge des geplanten Vorhabens werden keine Eingriffe in Gehölzbestände vorgenommen. Eine potentielle Betroffenheit der Haselmaus sowie des Baumschläfers kann deshalb hinreichend ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen des Bibers sowie des Fischotters aufgrund des Fehlens geeigneter aquatischer Lebensräume ebenfalls mit hinreichend ausgeschlossen werden. Weiterführende Untersuchungen sind für die beschriebene Artengruppe deshalb nicht erforderlich.

7.1.2 Fledermäuse

Ergebnis Relevanzprüfung

Für den Landkreis Rosenheim ist das Vorkommen von insgesamt 19 planungsrelevanten Fledermausarten bekannt.

Im Zuge des geplanten Vorhabens werden keine Eingriffe in potentielle Fledermausquartiere wie z.B. an Gehölzen oder an Bestandsgebäuden durchgeführt. Eine Verschlechterung des Zustands von potentiellen Jagdhabitaten ist im Zuge der Realisierung des Vorhabens ebenfalls nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit der Artengruppe kann deshalb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Weiterführende Untersuchungen sind für die Artengruppe der Fledermäuse deshalb nicht erforderlich.

7.1.3 Kriechtiere (Reptilien)

Relevanzprüfung

Für den Landkreis Rosenheim ist das Vorkommen folgender planungsrelevanter Reptilienarten bekannt: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bekannt.

Ein Vorkommen der genannten Arten ist aufgrund der gegebenen Lebensraumausstattung v.a. für den Bereich des westlich der St 2092 verlaufenden Erdwalls sowie den noch nicht rekultivierten Bereich der Kiesabbaufäche südlich zum Geltungsbereich potentiell möglich. Für genannte Artengruppe ist deshalb eine weiterführende Prüfung erforderlich.

Methode der Bestandserfassung

Im Zeitraum von Mitte April bis Mitte September 2026 wurden insgesamt 4 Kartierungen zur Erfassung von Reptilien durchgeführt. Die Kartiertermine erfolgten jeweils bei sonniger und trockener Witterung sowie bei Temperaturen zwischen 15 bis 25°C. Die Erfassung erfolgte in Anlehnung an das Formblatt R1 der faunistischen Planungsraumanalyse (*Albrecht et al. im Auftrag BMVI, 2014*).

Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet konnte mehrfach das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Bei den erbrachten Nachweisen im Rahmen des ersten Kartiertermins am 27.04.2026 handelte es sich um zwei subadulte Tiere, welche im Bereich der nordöstlich zum vorgesehenen Baufeld gelegenen Vegetationsfläche sowie weiter südlich entlang des Erdwalls außerhalb des Geltungsbereichs des Batteriespeichers vorgefunden wurden. Weitere Nachweise im Geltungsbereich des Batteriespeichers konnten im Zuge der nachfolgenden Kartierungen nicht mehr erbracht werden. Der als Ausgleichsfläche vorgesehene Bereich, auf welchem ein subadultes Tier festgestellt wurde, wies in der späteren Vegetationsperiode (ab Juni) vorwiegend dichte und hochwüchsige Vegetationsstrukturen bestehend aus Brennnessel, Brombeere, Kanadischer Goldrute, Landreitgras, Wilder Karde, etc. auf. Als sonnenexponierte und für eine Eiablage geeignete Bereiche konnten hier primär für den südlichen Randbereich (vgl. Abb. 11) ausgemacht werden. Das für den Batteriespeicher vorgesehene Baufeld befindet sich ausschließlich im Bereich einer intensiv genutzten Grünlandfläche, welche keine Habitateignung aufweist.

Nördlich zum Geltungsbereich (nordwestlich des Kreisverkehrs) wurden im Rahmen eines Kiesabbauvorhabens mehrere Zauneidechsenhabitate (vgl. Abb. 10) hergestellt. Für diesen Bereich konnten im Zuge einer Einzelbegehung am 27.04.2026 etwa 11 Individuen (sowohl adulte als auch juvenile Zauneidechsen) festgestellt werden. Bei dem im Geltungsbereich des Batteriespeichers festgestellten Tier handelt es sich vermutlich um ein expandierendes Jungtier aus der nördlich gelegenen Hauptpopulation. Der dicht bewachsene Erdwall im Geltungsbereich (vgl. Abb. 15) weist aufgrund des hohen Deckungsgrades an Vegetation (Fehlen von offenen Bodenstellen) ein eher geringes Habitatpotential im Hinblick auf geeignete Standorte für Eiablage und Sonnenexposition auf. Hier ist vorrangig von einer Nutzung als Wander- und Ausbreitungskorridor auszugehen.

Die südlich zum Geltungsbereich des Batteriespeichers gelegene und bereits teilrekultivierte Kiesabbaufäche weist insgesamt eine gute Habitateignung für Zauneidechsen auf. Sie bietet grundsätzlich einen Habitatkomplex, welcher potentiell als Tages-, Häutungs-, Nacht- und Winterversteck sowie zur Eiablage genutzt werden kann. Aufgrund der fortwährenden Arbeiten mit Abgrabungen, Aufschüttungen sowie Umlagerungen von Böden weist der Bereich jedoch eine recht hohe Störungsintensität auf, was wiederum eine vergrämende Wirkung haben kann. Im Bereich der Kiesabbaufäche konnten lediglich am letzten Kartiertermin am 01.09.2026 zwei Individuen (davon ein adultes Weibchen) nachgewiesen werden.



Abb. 10 Bestehende Zauneidechsenhabitate nördl. zum Geltungsbereich, Foto: LaN, 28.05.2026



Abb. 11 Potentiell geeignete Habitatfläche im Randbereich der geplanten Ausgleichsfläche, Foto: LaN, 28.05.2026



Abb. 12 Teilre kultivierte Kiesabbaufläche südlich zum Vorhabensgebiet, Foto: LaN, 28.05.2026



Abb. 13 Strukturelemente im Randbereich der Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 28.05.2026



Abb. 14 Subadulte Zauneidechse im Geltungsbereich nordöstlich des geplanten Baufeldes, Foto: LaN 27.04.2026



Abb. 15 Erdwall entlang der Staatsstraße mit flächendeckendem Aufwuchs nitrophiler Arten wie Brombeere und Brennnessel, LaN, 28.05.2026

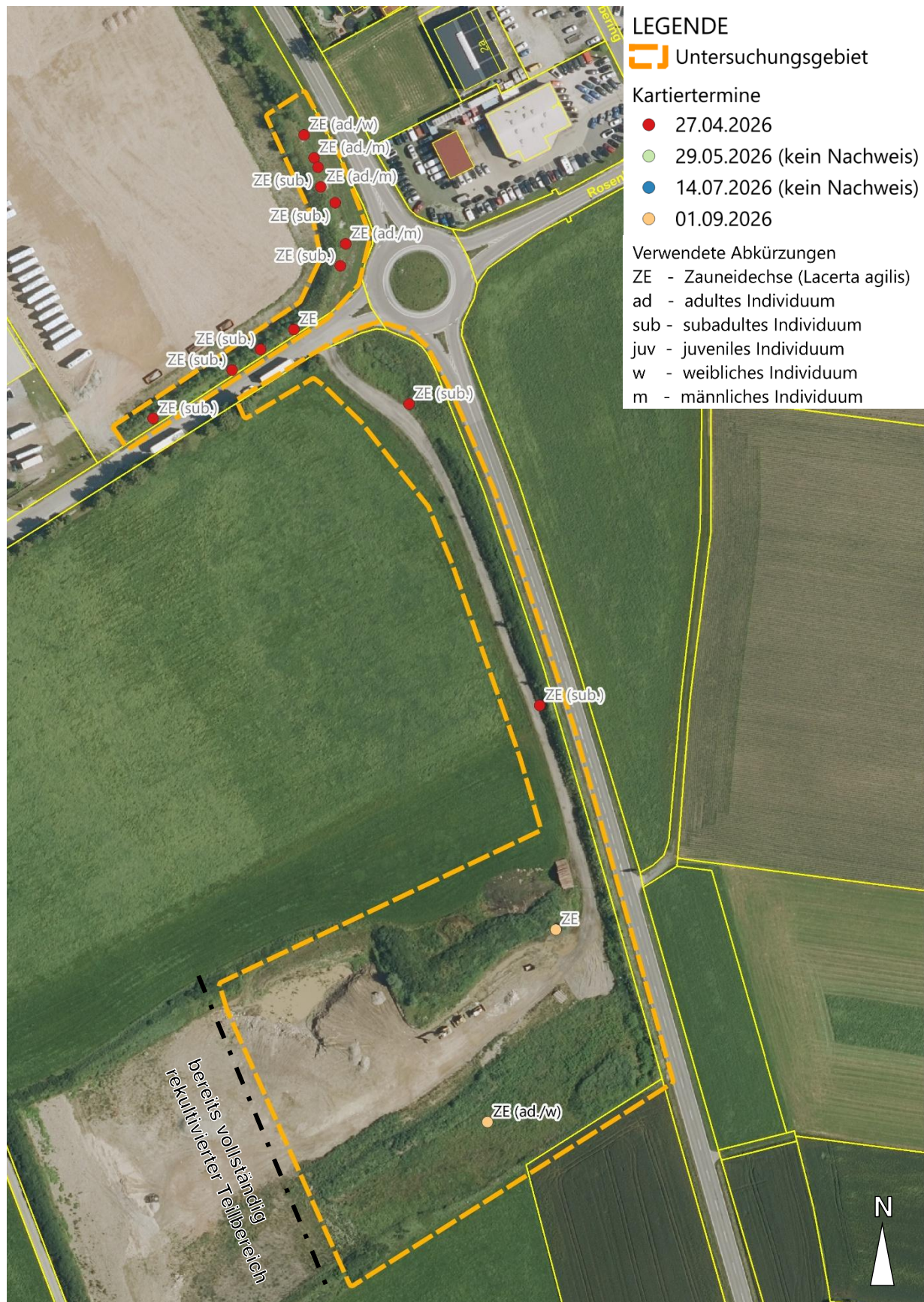


Abb. 16 Lageplan mit Verortung relevanter Fundpunkte der Artengruppe Reptilien, Luftbild mit Parzellenkarte, Bay. Vermessungsverwaltung 2026

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V

Bayern: 3

Art im UG: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

„Die wärmeliebende **Zauneidechse** besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Normalerweise Ende Mai bis Anfang Juli legen die Weibchen ihre ca. 5-14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige cm tiefe Erdlöcher oder -gruben. Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Das Vorhandensein besonnener Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität.

Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September /Oktober bis März/April immerhin den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist kaum etwas bekannt. Die Art soll ‚üblicherweise‘ innerhalb des Sommerlebensraums überwintern. Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Grundsätzlich sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet.

Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen ist, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition zum Sonnen bevorzugt. Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen.“⁴

Lokale Population:

Im Zuge der einmaligen Kontrollbegehung der nördlich zum Geltungsbereich gelegenen Zauneidechsenhabitate am 27.04.2026 konnten etwa 11 Individuen (sowohl adulte als auch juvenile Zauneidechsen) nachgewiesen werden. Hierbei ist von einer gut etablierten sowie individuenreichen Population auszugehen.

mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☐ unbekannt

⁴ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Lacerta+agilis>, aufg. am 19.07.2017

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Der Geltungsbereich des geplanten Batteriespeichers weist insgesamt eine eher geringe Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte auf. Das vorgesehene Baufeld wird derzeit als Intensivgrünland mit 3-4 schüriger Mahd genutzt. Eine Habitategung ist für das Baufeld selbst nicht gegeben.

Eine potentielle Habitategung weist lediglich die nordöstlich zum Baufeld gelegene und als Ausgleichsfläche vorgesehene Vegetationsfläche auf. Als sonnenexponierte und für eine Eiablage geeignete Bereiche konnten hier primär für den südlichen Randbereich ausgemacht werden. Auf dieser Fläche wurde im Frühjahr ein einmaliger Nachweis eines subadulten Tieres erbracht. Es handelt es sich vermutlich um ein expandierendes Jungtier aus der nördlich gelegenen Hauptpopulation. Von einer etablierten Population mit Überwinterungsquartieren ist hier nicht auszugehen, kann aufgrund des Nachweises jedoch nicht hinreichend ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Herstellung der Ausgleichsfläche sind Bodenarbeiten (flachgründiger Oberbodenabtrag von etwa 10-15 cm sowie Saatbettaufbereitung mittels Egge) sowie die Herstellung einer „Sandlinse“ (zur Eiablage geeignet) mit Totholz und Wurzelstöcken vorgesehen. Eine (dauerhafte) Zerstörung von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt in diesem Zuge nicht. Die Realisierung der Maßnahmen zur Herstellung der Ausgleichsfläche geht mit einer Habitataufwertung einher.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

☐ CEF- Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Im Zuge der Herstellung der Ausgleichsfläche sind Bodenarbeiten (flachgründiger Oberbodenabtrag von etwa 10-15 cm sowie Saatbettaufbereitung mittels Egge) vorgesehen. Bei Durchführung der baulichen Maßnahme während der Aktivitätsphase der Zauneidechsen kann es zudem zur Störung durch Erdarbeiten und Bodenerschütterungen kommen.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen i.S.d. Störungsverbots sind Vermeidungsmaßnahmen wie die Durchführung einer Vergrämunghd sowie Durchführung der Erdarbeiten während der Aktivitätsphase der Zauneidechsen zu realisieren.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

V2 Vergrämunghd und Zeitliche Begrenzung für Erdarbeiten zum Schutz von Zauneidechsen

V4 Errichtung eines temporären Reptilienschutzzaunes während der Bauphase

V6 Umweltbaubegleitung (UBB)

☐ CEF- Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m.

Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Im Zuge der Herstellung der Ausgleichsfläche sind Bodenarbeiten (flachgründiger Oberbodenabtrag von etwa 10-15 cm sowie Saatbettaufbereitung mittels Egge) vorgesehen. Bei Durchführung der baulichen Maßnahme während der Aktivitätsphase der Zauneidechsen kann es durch Kollisionen mit Baufahrzeugen zur Tötung oder Verletzung einzelner Individuen kommen. Zudem könnten einzelne Tiere in das Baufeld einwandern.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen i.S.d. Tötungs- und Verletzungsverbots sind Vermeidungsmaßnahmen zu realisieren.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V2** Vergrämungsmahd und Zeitliche Begrenzung für Erdarbeiten zum Schutz von Zauneidechsen
- V4** Errichtung eines temporären Reptilienschutzzaunes während der Bauphase
- V6** Umweltbaubegleitung (UBB)

☐ CEF- Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Im Zuge der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden ausschließlich die Wirkungen des B-Plans „Batteriespeicher – GE4 Hafenham“ betrachtet. Die Wirkungen der PV-FFA werden im Rahmen einer gesonderten Bauleitplanung im entsprechenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt und geprüft.

7.1.4 Lurche (Amphibien)

Relevanzprüfung

Für den Landkreis Rosenheim ist das Vorkommen von insgesamt sieben saP-relevanten Amphibienarten bekannt: Alpensalamander (*Salamandra atra*), Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelyphylax lessonae*), Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*), Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Wechselkröte (*Bufotes viridis*).

Das Planungsgebiet weist keine geeigneten Laichgewässer für Amphibien auf. Im Bereich der südlich zum Geltungsbereich gelegenen Kiesabbaufläche konnten ebenfalls keine temporär wasserführenden Kleingewässer festgestellt werden. Eine Betroffenheit der planungsrelevanten Amphibienarten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist keine weitere Prüfung durchzuführen.

7.1.5 Fische

Relevanzprüfung

Für den Landkreis Rosenheim sind keine Vorkommen von saP-relevanten Fischarten bekannt. Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist keine weitere Prüfung durchzuführen.

7.1.6 Libellen

Relevanzprüfung

Für den Landkreis Rosenheim ist das Vorkommen von insgesamt fünf planungsrelevanten Libellen-Arten bekannt: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Grüne Flußjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*), Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*), Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*).

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine geeigneten Still- oder Fließgewässer. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten dieser Artengruppe kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist keine weitere Prüfung durchzuführen.

7.1.7 Käfer

Relevanzprüfung

Für den Landkreis Rosenheim ist das Vorkommen von drei planungsrelevanten Käferarten bekannt: Alpenbock (*Rosalia alpina*), Scharlach-Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) und Schwarzer Grubenlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*).

Das Planungsgebiet weist keine geeignete Lebensraumausstattung auf. Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten dieser Artengruppe kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist keine weitere Prüfung durchzuführen.

7.1.8 Schmetterlinge

Relevanzprüfung

Für den Landkreis Rosenheim ist das Vorkommen von zwei planungsrelevanten Tagfalterarten bekannt: Apollofalter (*Parnassius apollo*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Gelbringfalter (*Lopinga achine*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*), Schwarzer Apollo (*Parnassius mnemosyne*), Thymian-Ameisenbläuling (*Phengaris arion*), Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*).

Aufgrund ungeeigneter Lebensraumausstattung und des Fehlens essentieller Larvalpflanzen kann ein Vorkommen der planungsrelevanten Schmetterlingsarten für den Vorhabensbereich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist keine weitere Prüfung durchzuführen.

7.1.9 Weichtiere

Relevanzprüfung:

Im Landkreis Rosenheim ist das Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie der Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) bekannt.

Ein Vorkommen der planungsrelevanten Arten kann aufgrund des Fehlens geeigneter aquatischer Lebensräume mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist keine weitere Prüfung durchzuführen.

7.2 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Aus § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL folgendes Verbot:

Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Relevanzprüfung

Im Rahmen der Relevanzprüfung wurden die im Landkreis Erding vorkommenden Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie auf ihr potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet abgeschätzt.

Für den Landkreis Rosenheim ist das Vorkommen von insgesamt fünf planungsrelevanten Gefäßpflanzenarten bekannt: Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Kriechender Sellerie (*Helosciadium repens*), Sommer-Wendelähre (*Spiranthes aestivalis*), Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) und Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*).

Das Planungsgebiet weist für die potentiell betroffenen Arten aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen keine geeigneten Standortbedingungen auf. Ein Vorkommen planungsrelevanter Gefäßpflanzen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist keine weitere Prüfung erforderlich.

8 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot:

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Vögeln, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Relevanzprüfung

Im Vorfeld wurde auf Grundlage von bekannten Verbreitungsgebieten sowie der im UG vorhandenen Lebensraumausstattung das Artenspektrum auf **30** potentiell betroffene und planungsrelevante Brutvogelarten eingegrenzt (vgl. Kap. 5).

Methode der Bestandserfassung:

Im Zuge einer Revierkartierung wurden insgesamt fünf Begehungen zwischen Ende März und Ende Juni jeweils im zeitlichen Rahmen von bis zu 4 Std. nach Sonnenaufgang durchgeführt. Das Artenspektrum der Brutvögel wurde durch Verhör und Sichtbeobachtung erfasst und anschließend Papierreviere mit jeweiligen Revierzentren ermittelt. Die Erfassung und Auswertung erfolgte in Anlehnung des einschlägigen Methodenstandards: SÜDBECK et al. (2025).

Ergebnisse:

Im Zuge der durchgeführten Revierkartierungen konnten für das gesamte Untersuchungsgebiet Brutreviere für insgesamt **4** planungsrelevante Brutvogelarten ermittelt werden.

Für die **Goldammer** wurden zwei Papierreviere im Bereich der südlich gelegenen Kiesabbaufläche ermittelt. Die Haufwerke im noch nicht rekultivierten Teilbereich wurden an insgesamt vier Kartierterminen jeweils als Singansitz aufgesucht (vgl. Abb. 20). Ein potentieller Brutstandort wird für den dicht bewachsenen Bereich südöstlich zur Kiesabbaufläche im Böschungsbereich zur Staatsstraße angenommen.

Für den **Feldsperling** wurden aufgrund von mehrfacher Gesangsfeststellung zwei Reviere im Bereich des nordwestlich gelegenen Feldgehölzes und der Baumreihe erfasst. Ein potentielles Revier des **Haussperlings** wurde Bereich südöstlich zur Kiesabbaufläche ermittelt. Nester oder geeignete Bruthöhlen an Bestandsbäumen im direkten Umfeld zu den erfassten Individuen konnten für beide Arten nicht festgestellt werden.

Im Bereich der südlich zum Planungsgebiet gelegenen Kiesabbaufläche wurde an 3 Terminen (am 27.04., 21.05. u. 02.06.) ein singendes, männliches **Schwarzkehlchen** (vgl. Abb. 16) sowie einmalig ein Weibchen (am 02.06.; vgl. Abb. 18) nachgewiesen. Ein möglicher Brutstandort wird für den Böschungsbereich einer eingewachsenen Bodenmiete angenommen.

Im Weiteren wurde einmalig ein **Gartenrotschwanz** am Zaun des nördlich angrenzenden Gewerbegebiets (vgl. Abb. 21) sowie ebenfalls einmalig ein **Steinschmätzer** auf einem Haufwerk im Bereich der südlich gelegenen Kiesabbaufläche (vgl. Abb. 17) nachgewiesen. Bei beiden Arten handelt es sich um männliche und vermutlich durchziehende Individuen. Von einem Brutvorkommen ist in beiden Fällen nicht auszugehen. Auf einer Ackerfläche ca. 170m östlich zum Vorhabensgebiet wurde im Zuge der Kartierung ein brütender **Kiebitz** festgestellt (vgl. Abb. 19).

Folgende planungsrelevante Arten konnten zudem als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden: Graureiher (*Ardea cinerea*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*). Ein Brutvorkommen dieser Arten konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des geplanten Batteriespeichers selbst bietet aufgrund der bereits vorhandenen Vertikalstrukturen (Baumreihe im Norden und bewachsener Erdwall im Osten), angrenzender Verkehrsflächen (St 2092) sowie der vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung (intensiv genutztes, mind. 3-schüriges Grünland) ein eher geringes Habitatpotential für Feldvögel wie Kiebitz und Feldlerche. Auf Grundlage der Bestandsdaten, der durchgeführten Brutvogelkartierung sowie der beschriebenen Gebietskulisse und landwirtschaftlichen Nutzung kann ein Brutvorkommen von streng geschützten Vogelarten im Geltungsbereich des Batteriespeichers mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände i.S.v. §44 BNatSchG sind für diese Artengruppe im Zuge der baulichen Realisierung des Batteriespeichers nicht zu erwarten.

Im Zuge der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden ausschließlich die Wirkungen des B-Plans „Batteriespeicher – GE4 Hafenham“ betrachtet. Die Wirkungen der PV-FFA werden im Rahmen einer gesonderten Bauleitplanung im entsprechenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt und geprüft.



Abb. 17 Männliches Schwarzkehlchen im Bereich der teilrekultivierten Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 27.04.2026



Abb. 18 Steinschmätzer auf Haufwerk im Bereich der teilrekultivierten Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 27.04.2026



Abb. 19 Weibliches Schwarzkehlchen im Bereich der teilrekultivierten Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 02.06.2026



Abb. 20 Brütender Kiebitz auf Ackerfläche ca. 170m östl. des Geltungsbereichs, Foto: LaN, 27.04.2026



Abb. 21 Singende Goldammer auf Haufwerk im Bereich der teilrekultivierten Kiesabbaufläche, Foto: LaN, 27.04.2026



Abb. 22 Gartenrotschwanz im Bereich des nördl. angrenzenden Gewerbegebiets, Foto: LaN, 16.04.2026



Abb. 23 Lageplan mit Verortung der ermittelten Brutreviere Einzelnachweise planungsrelevanter Arten, Luftbild mit Parzellenkarte: Bay. Vermessungsverwaltung 2026

Tabelle 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Europäischen Brutvogelarten

Kürzel	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR	Anzahl ermittelter Reviere im UG
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	u	2 BR
Gr	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	u	kein BR, Einzelnachweis
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	g	2 BR
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	u	1 BR
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	g	2 BR
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	g	1 BR
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	g	2 BR (Nester)
Swk	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	-	g	1 BR
Sts	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	s	kein BR, Einzelnachweis

Kürzel **gelb hinterlegt** = planungsrelevante Art, Brutverdacht (Papierrevier)

Kürzel **blau hinterlegt** = planungsrelevante Art, Einzelnachweis (ohne Brutverdacht)

Kürzel **grau hinterlegt** = „Allerweltsart“, Brutverdacht (Papierrevier)

RL D = Rote Liste Deutschlands

RL BY = Rote Liste Bayerns

1 = Vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **G** = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt

V = Arten der Vorwarnliste, **D** = Daten unzureichend, **-** = ungefährdet

EHZ KBR (Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region):

g - günstig, **u** – ungünstig / unzureichend, **s** – ungünstig / schlecht, **?** – unbekannt

Anzahl ermittelter Reviere im UG:

Anzahl der im Untersuchungsgebiet ermittelten Brutreviere (BR) für welche zumindest ein Brutverdacht vorliegt (gem. SÜDBECK 2025, et al)

9 Gutachterliches Fazit

Die baulichen Ausführungen des geplanten Vorhabens „Batteriespeicher – GE 4 Hafenham“ stellen einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, welcher aus artenschutzrechtlicher Sicht für die Artengruppe der Reptilien und insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) von Relevanz ist. Von einer Zerstörung oder dauerhaften Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Artengruppe ist im Zuge der Realisierung nicht auszugehen. Jedoch ist eine baubedingte Störung, Verletzung oder Tötung einzelner Individuen nicht auszuschließen.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Wirkungen und Störungen, welche durch das Vorhaben auf die genannte Artengruppe indiziert werden können, sind zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen i.S.v. § 44 Abs. 1 BNatSchG Maßnahmen zur Konfliktvermeidung erforderlich.

Durch Einhaltung und Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen können mit hinreichender Sicherheit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände i.S.v. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für europäische Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten gem. Anhang IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.

10 Literaturangaben

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFFMANN, G., GRÜNFELDER, C. (2014): „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014“

BEZZEL, E. (1996): BLV-Handbuch Vögel. BLV-Verlagsgesellschaft. München, Wien, Zürich.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand 2016, online verfügbar unter www.ffh-vp-info.de

FREISTAAT BAYERN (2013): Abschichtungslisten-Grundlage: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums: <http://www.freistaat.bayern//dokumente/leistung/420643422501>

LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, 2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, FEBRUAR 2020), Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfablauf

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2025): Artensteckbriefe zu saP-relevanten Arten, online verfügbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Relevanzprüfung (Stand: Juli 2020)

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

STMI (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND VERKEHR, 2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Anlage zum IMS v. 19. Januar 2015; Az.: IIZ7-4022.2-001/05).

STMLU (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, HRSG., 2021): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Lkr. Erding. SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster

11 Anhang

Anlage 1: „Abschichtungsliste zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“

ABSCHICHTUNGSLISTE ZUR SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

zum Bebauungsplan

„Batteriespeicher - GE 4 Hafenham“

Projekt-Nr. 5388

GEMEINDE EISELFING

**Gemarkung Aham,
FINr. 1773 Tfl.**



Datum: 08.09.2026

VERFASSER



Harald Niederlöhner
Landschaftsarchitekt bdla, Dipl.-Ing. (FH)
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 7 26 68 60
Fax: +49 (0)8071 – 7 26 68 61
E-mail: mail@la-niederloehner.de
www.la-niederloehner.de

Bearbeitung:
Christian Fries
Landschaftsarchitekt, B.Eng.

Inhaltsverzeichnis

1	Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) - Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.....	3
2	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	7
2.1	Tierarten.....	7
2.1.1	Säugetiere.....	7
2.1.2	Kriechtiere	11
2.1.3	Lurche	12
2.1.4	Fische	13
2.1.5	Libellen.....	13
2.1.6	Käfer	14
2.1.7	Schmetterlinge	15
2.1.8	Weichtiere	17
2.2	Gefäßpflanzen.....	17
3	Vögel.....	21
4	Anhang.....	51

Abkürzungsverzeichnis

AG:	Auftraggeber
ASK:	Artenschutzkartierung
CEF:	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
FCS:	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes
hNB:	Höhere Naturschutzbehörde
saP:	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
uNB:	Untere Naturschutzbehörde
UG:	Untersuchungsgebiet

1 Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) - Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet. Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Sie sind zur Unterstützung der Lesbarkeit nicht farbig hinterlegt. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen. Sie sind **rot** hinterlegt.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

SQ : Sommerquartier

WQ: Winterquartier

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).³

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet⁴:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

³ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

⁴ LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN⁵:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

⁵ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

2 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

2.1 Tierarten

2.1.1 Säugetiere

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	Charakteristische Waldart in alten, strukturreichen Laub-/ Mischwäldern, Beute wird von Substrat aufgelesen, viel befahrene Straßen als Barriere im Jagdgebiet; SQ: Baumhöhlen, Nistkästen, WQ: Höhlen, Keller	
x	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	x	Sehr ortstreu, charakteristische Waldart, SQ: Baumhöhlen, Spalten in Dachböden, Nistkästen; WQ: Höhlen, Keller. Können in dichter Vegetation jagen, ergreifen im Rüttelflug ihre Beute	
x	0				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	x	Standorttreu, Quartiere fast ausschließlich in Gebäuden, SQ: spaltenförmige Verstecke im Dachbereich von Gebäuden, WQ: v.a. Frankenalb, Mittelfränkisches Becken, Mainfränkische Platten; Höhlen / unterirdische Quartiere, aber auch Zwischendecken von Gebäuden, Jagd erfolgt in verschiedenen Höhen, bevorzugte Beutetiere sind Käfer	
x	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x	Sehr variable Lebensraumnutzung vorwiegend in Wäldern, locker mit Bäumen bestandenen Parks/Obstwiesen, entlang Gewässern, SQ: v.a. Baumhöhlen, Fledermauskästen, Hohlblocksteine unverputzter Gebäude, einzeln im Inneren v. Gebäuden; WQ: Höhlen, Keller, für die Jagd werden bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaften genutzt, die Jagdgebiete finden sich in einem Radius von bis zu 6km um das Quartier	
0					Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	x	Typische Dorffledermaus, SQ: oft in Dachstühlen; WQ: Höhlen, Keller	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0		x		Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	-	x	Wald und Gewässer; SQ: spaltenförmige Quartiere, einzelne Gebäude o. Baumhöhlen; WQ: unterirdische Höhlen o. Keller; Jagd findet in verschiedenen Höhen statt, vor allem dicht über Gewässern	
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	Sehr ortstreu, offene u. halboffene Landschaften; SQ: Dachböden, große Gebäude; WQ: Höhlen; Jagd erfolgt in geringer Höhe, bevorzugte Beute sind Großinsekten	
x	0				Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	Typische Laubwaldart, weites Spektrum an Habitaten mit Baumbestand oder hoher Insektdichte, SQ: Baumhöhlen, Nistkästen, Wochenstuben an Gebäuden; WQ in Baumhöhlen, an Gebäuden, Jagdhabitat ist in 15 bis 50m Höhe, bevorzugt an Gewässern und über Wald	
x	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	x	Gebäudefledermaus, Gebiete mit hohem Waldanteil, SQ: Wochenstuben v.a. in größeren Dachräumen; WQ: Höhlen, Keller. Jagen in geschlossenen Wäldern in einem hindernisfreien Luftraum Großinsekten	
x	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	x	Offene, halboffene Landschaften mit einzelnen Gehölzbeständen, SQ: Spaltenquartiere in Gebäuden; WQ: Höhlen, Keller, Jagdgebiete sind Wälder, Landschaften mit viel Gehölzen und Gewässern mit Ufergehölzen, Jagdgebietswechsel sind typisch	
x	0				Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x	Ortstreu, Laub- und Mischwälder, strukturreiche Landschaft; SQ: Dachböden; WQ: unterirdische Höhlen u. Stollen, Nahrung, insbesondere kleinere Fluginsekten wie Schmetterlinge und Zweiflügler werden in Laub- und Mischwäldern gefangen	
x	0				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	Wald-/ Baumfledermaus in Laub-/ Mischwäldern, Parkanlagen mit altem Laubholzbestand, Jagd im freien Luftraum; SQ: Baumhöhlen, Astlöcher, Stammabrisse, WQ: in Bayern nicht bekannt	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	Weitgehend ortstreu, ungenutzte Wälder, SQ: Bäume, Fledermauskästen, Gebäude hinter Fensterläden/Holzverkleidungen; WQ: Höhlen, Keller. Jagdgebiete sind Wälder unterschiedlicher Art, gejagt wird vorwiegend im Kronenraum in 7-10 m Höhe	
x	0				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	x	Gewässer- und waldreiche Gebiete; SQ: Spalträume an Gebäuden; WQ: wenig bekannt, Balzquartiere: Baumspalten. bevorzugte Jagd in gewässernahen Wäldern, Gehölze. Beute sind meist Mücken	
x	0				Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x	Naturnahe, reich strukturierte Nadel- und Laubwaldhabitats oft in Gewässernähe; SQ: Spalten u. Dachschrägen. Sehr selten sind in Bayern Nachweise in Baumhöhlen.; WQ: Höhlen u. Stollen; kälteresistent, Häufig wird in einer Höhe zwischen fünf und 20 Metern, über Seen und Bächen gejagt	
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	1	1	x	Typische Waldfledermaus in überdurchschnittlich alten Laubwäldern mit Feuchtstellen; SQ: Baumhöhlen, WQ: bisher nur in Sachsen-Anhalt in Höhlen, Jagd erfolgt oft über Gewässer	
x	0				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	Naturnahe, reich strukturierte Waldhabitats oft in Gewässernähe, SQ: Baumhöhlen, Fledermauskästen; Wochenstuben auch in Zwischendächern, Holzverkleidungen von Gebäuden; WQ: Baumhöhlen, an Gebäuden; Beute wird im freien Luftraum, in der Nähe der Vegetation gejagt	
x	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	Mehrzahl in Wald, an Wasser; SQ: va. in Baumhöhlen, Fledermauskästen, selten in Gebäuden; WQ: Höhlen, Keller; vermutlich weiter verbreitet, Hauptjagdgebiete sind langsam fließende oder stehende Gewässer, Insekten werden 30cm über der Wasseroberfläche gejagt	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0		x		Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	Charakteristische Stadtfledermaus; sehr ortstreu; SQ: Gebäudequartiere wie Dach- und Wandverschallungen; WQ: an Gebäuden u. Fassadenhohlräumen; das Jagdleben spielt sich vor allem in städtischen Lebensräumen ab	
x	0				Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	Weitgehend ortstreu; Nahrungssuche oft in Viehställen; SQ: Dachstühle großer Gebäude; Einzeltiere (meist Männchen) haben ihre Quartiere in Baumhöhlen und in Gebäuden. WQ: kaum bekannt; Höhlen d. Alpen; Beuteinsekten werden bei der Jagd von der Oberfläche abgesammelt, Jagdhauptgebiete sind vor allem Mischwälder	
x	0				Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x	Gewässer, Agrarflächen, Siedlungen, SQ: in Gebäuden, teils Baumhöhlen, WQ: va. in hohen Gebäuden, Höhlen; vermutl. regelmäßiger Durchzügler, die Jagdgebiete erstrecken sich über offenem Gelände, Aufforstungsflächen und Gewässern, die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe	
x	0				Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	Ortstreu, Kulturfollower, in Dörfern und Städten, SQ: in Spaltenquartieren in Gebäuden, Einzeltiere auch in Fledermauskästen; WQ an Gebäuden; vermutlich verbreitet, Jagd erfolgt aus 5-20 m Höhe an Gehölzsäumen, Gewässern oder in Gärten	
x	0				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	Bergwald, laubholzreiche Lebensräume; Quartiere: Baumhöhlen u. Vogelnesster	
x	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	x	Fließ- und Stillgewässer, mit ausgedehnten Weichholzauen	
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	Bodenfeuchte, stark von Vegetation strukturierte Flächen; Jagdhabitat auch in höheren Strauchschichten; WQ: Erdhöhlen; dämmerungs- u. nachtaktiv	
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	Untergrund gut untergrabbar u. stabil; WQ: in Hackfrüchten bis 1m tief; SQ: Flächen mit dichtem Aufwuchs, z.B. Mais	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	Nahrungsreiche Gewässersysteme wie Fischteiche mit abwechslungsreicher Ufer- und Gewässerstruktur (Sand- und Kiesbänke, Röhrichtzonen, breite und mit Gehölze bewachsenen Uferandstreifen)	
x	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	V	x	Charakterart artenreicher, lichter Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht; Nester ab 0,5m Höhe in Blattwerk oder Astgabeln; Überwinterung unter Laubstreu, in Erdhöhlen oder zwischen Baumwurzeln, Reisighaufen; nachtaktiv, ortstreu	
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x	Waldreiche Flächen; Reviergröße ca. 450km²; dämmerungs- u. nachtaktiv	
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	Strukturreiche Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Waldwiesen; artenreiche Halboffenlandschaften; Aktionsraum Kater: 1500-3000 ha; Aktionsraum Katze: 300-800 ha; nachtaktiv	

2.1.2 Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	x	Lichte warme Laubwälder mit sonnigen Strukturen; klassischer Kulturfolger (auch innerorts); Straßenstützmauern u. Böschungen als Versteck, Eiablage und Überwinterungsquartiere	Einzelnachweis von 2026 bei Wasserburg a. Inn, bisher kein Reproduktionsnachweis
x	x	0			Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x	Hauptsächlich anthropogene Lebensräume; trocken-warme und steinige Standorte mit Vertikalstrukturen wie Kiesgruben u. Trockmauern.	Nur zwei autochthone Populationen im Inntal zwischen Kiefersfelden und Oberaudorf für ganz Bayern bekannt, alle übrigen bisher bekannten Vorkommen werden als allochthon eingestuft.
x	x	x	0		Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x	Wärmebegünstigte, offene bis halboffene, strukturreiche Lebensräume, Überwinterung in trockenen, frostfreien Erdlöchern oder Felsspalten; Aktionsradius meist < 500 m	Kein Nachweis im UG
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x	Ortstreu; sonnige, buschreiche Biotope auf Kalk-, Sand oder Geröllboden; Kleinstrukturen aus Totholz oder Steinen als Sonnenplätze; tagaktiv	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	x	x	x		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x	Gebüsch-Offenland-Mosaik; Wärmebegünstigte Lebensräume u. Schutz vor hohen Temperaturen, Eiablage in wenige cm tiefe Bodenlöcher/-gruben	Nachweis im UG

2.1.3 Lurche

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	-	x	Habitatwahl höhenabhängig; meist Misch- und Laubwälder mit strukturreichem Untergrund; oft in Gewässernähe; nachtaktiv	
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	2	x	Relativ ortstreu; sonnenexponierte Auen u. Bachböschungen; Abstand Laiblebensraum und Laichplatz max. 100m; dämmerungs- und nachtaktiv	
x	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	Pionierart, offene, besonnte und fischfreie Klein- und Kleinstgewässer zur Laichablage; Überwinterung innerhalb weniger hundert Meter um Gewässer	keine Habitateignung im Geltungsbereich, südl. gelegene Kiesabbaufläche weist keine geeigneten Strukturen für temporäre Kleingewässer auf
x	0				Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	3	x	Besonnte, fischfreie Stillgewässer, Verstecke wie Steinhäufen, Totholz in der Nähe	
x	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	x	Au- und Bruchwälder, Laub- und Mischwaldgebiete, feuchte halboffene Landschaften; kleine nährstoffarme, sonnenexponierte, vegetationsreiche Laichgewässer	
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x	Offene bis mäßig beschattete Habitate mit lockerer Krautschicht, Erdhöhlen, Aktionsradius von 200-400m um Laichgewässer, größere, vegetationsreiche Stillgewässer, überschwemmte Wiesen ab 30cm Wassertiefe	
0					Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	2	x	Pionierart des (halb-) offenen Geländes mit lockeren, sandigen Böden: vegetationsarme Flächen mit Versteckmöglichkeit und unbewachsene, temporäre Gewässer mit Flachufer	
x	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x	Sommerquartier: dornige Heckensträucher, Wiesen-, Auenlandschaften; Ruf-/Laichgewässer: fischfreie Altwässer, Tümpel; WQ: frostfreie Verstecke; weite Wanderung entlang Korridoren	lt. ASK Nachweis von 1988 ca. 150m westl. zum Geltungsbereich, keine Habitateignung mehr vorhanden

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x	Lebensräume mit hohem Grundwasserstand oder staunassen Flächen, max. 1.000m vom Laichgewässer: Teiche, Altwässer, Gräben mit Flachwasserzonen, stärkerem Bewuchs, guter Besonnung, schwach bis mäßig saures Wasser, keine Fische	
x	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	V	x	Hartholzauen, lichte Laubmischwälder, Waldwiesen; sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer in Waldnähe	
x	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	2	x	Offene, sonnenexponierte Lebensräume mit lückiger, niedrigwüchsiger Vegetation und grabfähigen Böden, Pionierart an stark sonnenexponierten, vegetationsarmen, fischfreien, meist flachen Stillgewässern	

2.1.4 Fische

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Donau-Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	-	x	Moderate Strömungsverhältnisse mit Totholzanteil, sandig-schlammigem Untergrund; Laichhabitate in strömungsberuhigten Bereichen; Nahrung: wirbellose Kleinlebewesen am Gewässerboden	

2.1.5 Libellen

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x	Strömungsberuhigte Fließgewässer mit sandig-schlammigem Untergrund, einschließlich strandähnliche Uferbereiche wie Buhnen oder Hafenbecken	
x	0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x	Nährstoffarme Stillgewässer mit unterschiedlichem Säuregrad; dichte Gewässervegetation nahe der Wasseroberfläche; fischfrei oder fischarm	
x	0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x	Relativ flache Stillgewässer mit geringen Wassertandschwankungen, teilweise Verlandungsvegetation; Laichhabitate: submerse Vegetation bis an die Wasseroberfläche reichend	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x	Meso- bis eutrophe, ganzjährig Wasser führende Zwischenmoorgewässer, verlandende Teiche, anmoorige Seen, Torfstiche oder andere, i.d.R. fischfreie, nicht zu saure (Moor)-Gewässer. Nur schwache bis mittlere Deckung aus Schwimmblatt- und Röhrichtpflanzen mit dunklem Untergrund.	
x	0				Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x	Charakteristisch für naturnahe Flüsse und größere Bäche an Mittel- und Unterläufen; kiesig-sandiger Grund; bevorzugt sonnige Uferbereiche mit wenig Gehölzen	
x	0				Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma pae-disca (S. braueri)</i>	2	1	x	Moorgewässer, Verlandungsriede und Schlenken mit Wasserstandsschwankungen; WQ: vermutlich Gehölze in Gewässernähe	

2.1.6 Käfer

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	Eichenreiche Standorte; Bruthabitat: kränkelnde und sonnenexponierte Gehölze mit Rindenspalten; dämmerungs- und nachtaktiv	
x	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	2	1	x	Grund- oder quellwasser-geprägte Feuchtwälder; WQ: morsches Totholz; ausbreitungsschwach	
x	0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	-	1	x	Laub- und Mischwälder, Auwälder; morsche, pilzbefallene Gehölze an Bach- und Flussläufen; ausreichender Starkholzanteil nötig	
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	Nährstoffarme Stillgewässer mit Flachwasserbereichen; gut ausgebildete Wasser- und Verlandungsvegetation; WQ: in tieferem Wasser; nachtaktiv	
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1		Flache Stillgewässer wie Moore und mesotrophe Weiher im Alpenvorland; reiche Unterwasser- und Ufervegetation, geringer Raubfischanteil nötig	
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	Laubwälder, Parks mit alten, anbrüchigen, meist einzeln stehenden Bäumen. Larven in mit Mulm gefüllten Höhlen alter, aufrecht stehender Bäume	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	Lichte Bergmischwälder auf Kalkstandorten; Brutgehölze: Bergahorn, Bergulme, Rotbuche; Toholz nur unverpilzt nutzbar. Die Art kommt in Bayern in der montanen Stufe vor	

2.1.7 Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Wald-Wiesenvögeln	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	Hohe Luftfeuchtigkeit bei guter Besonnung; junge Sukzessionsstadien von Feuchtebrachen/Saumbereiche zw. Waldrand und Mooren/offenen Streuwiesenflächen mit Pfeifengras und Seggen	
0					Moor-Wiesenvögeln	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	Charakteristische Moorart; offene Moorstandorte; Larven leben an Großseggen	
0					Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	Feuchte Lichtungen, Jungbaumbestände in Au- und Sumpfwäldern, Laubmischwälder mit ausreichend Luftfeuchte und Besonnung; Eiablage v.a. an der Unterseite von Eschenblättern in 1,5-3 m Höhe	
x	0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	x	Trockenwarme, lückig bewachsene Kalk-Magerrasen-Komplexe/ Borstgrasrasen/ entwässerte Niedermoore; Arznei-Thymian (<i>Thymus pulegioides</i> agg.) bei kühlerem Mikroklima oder Gew. Dost (<i>Origanum vulgare</i>) bei trockenwarmem Mikroklima; Anwesenheit der Ameise <i>Myrmica</i>	
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x	Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren; Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) zur Eiablage	
x	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x	Hohe Habitatansprüche, Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren; Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) zur Eiablage	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	Lichte, relativ luftfeuchte Wälder mit grasreichem Unterwuchs und geringer Oberholzdeckung, Larvalhabitat in bodenfeuchten Standorten mit dichtem Grasbestand (urspr. Auwälder)	
0					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x	Sommertrockene Grünlandbrachen sowie Wegränder und -böschungen; Nahrungsquelle; Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer	
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x	Halboffene Feuchtgebiete mit Gehölzgruppen; feuchte Hochstaudenfluren, brachliegende Nass- und Pfeifengraswiesen und mitunter auch Großseggenriede, lichte Moorwälder oder Übergangsmoore; Nahrungsquelle: Wiesen-Knöterich	
x	0				Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	Offene, sonnenexponierte felsige Hänge; einzige Nahrungsquelle: weißer Mauerpfeffer (<i>Sedum album</i>); Bruthabitat: vollsonnig, trockene Felsoberfläche	
x	0				Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	Saum- und Gebüschgesellschaften sowie Extensiv-Grünland im Kontaktbereich zu Laub- und Mischwäldern oder einzelnen Baumgruppen; Nahrungsquelle: Lerchensporen-Arten. In Bayern Vorkommen nur in Alpen und Rhön.	

0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	Feuchte lichte Laubwälder, Schlehen-Weißdorn-Heckenfluren; oberholzarme Mittel- und Niederwaldwirtschaft: ausgeprägte Strauchschicht, starke Besonnung, Windschutz, erhöhte Luftfeuchte	
0					Haarstrangwurzeleul	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x	Einzige Nahrungsquelle: Arznei-Haarstrang (<i>Peucedanum officinale</i>); stark besonnte Bereiche mit Altgrasbeständen	
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x	Feuchtwarme Offenlandbiotope wie Bachufer, Kiesgruben und Wiesengraben. Bruthabitat: vollsonnige Raupennahrungspflanzen Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>), Schmalblättriges Weidenröschen (<i>Epilobium angustifolium</i>) und Gemeine Nachtkerze (<i>Oenothera biennis</i>)	

2.1.8 Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Zierliche Teller-schnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	2	1	x	Pflanzenreiche, meist kalkreiche, klare Stillgewässer und Gräben	
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	Saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer mit steinigem Grund und Ufer; Nahrungsquelle: Algenaufwuchs im Uferbereich	
x	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat	

2.2 Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x	Wechsellandzone bis wechsellandzone, v.a. lichte bis halbschattige Standorte mit mäßig nährstoff- und basenreichen (kalkhaltigen), sandig-lehmigen bis tonigen und kiesigen Böden: Hartholzauwe, Pfeifengraswiesen, Grassäume. Blütezeit: Mitte Juli bis Anfang September. Konkurrenzschwach. Reagiert negativ auf Mahd während Vegetationszeit.	
x	0				Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	2	x	Aquatische Lebensräume wie stark schüttende Quellbäche. Terrestrische Lebensräume mit feucht/ nassem, feinerdreichem Untergrund; niedrigwüchsiger Vegetation sowie häufigen Störungen durch Tritt und wechselnde Wasserstände → offenen Bodenstellen Z.B.: Weide- und Mährrasen, Nasswiesen und Flutrasen, Liegewiesen oder Fußballplätze, und Viehtränken, Verlandungsuferr.	
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x	Spalten und kleine Absätze von freistehenden Serpentinestein, selten auch auf Granit, Gneis u. ä. in (halb)schattiger luftfeuchter Lage. Meist nur geringmächtig ausgebildete (mäßig) frische und (lehmig-) schluffige Feinerden, mit hohem Magnesium- und Säuregehalt. Z.B. alte, früher extensiv genutzte Bauernsteinbrüchen	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2	x	Vorwiegend Ackerränder (v.a. Wintergetreide), seltener auf grasigen Feldwegen, Wiesen und Ruderalstellen. Einjährig. Keimt im Herbst. Blüht im Juni und Juli. Fruchtreife ab August. Kann im Boden als Samen überdauern.	
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x	In meso- bis mäßig eutrophen, schwach basenhaltigen, mäßig flachen Stillgewässern ohne starken Wellenschlag (z. B. wegen Windgassen) in humosem, schlammig-sandigen oder torfigem Untergrund wurzelnd. Neben Schwimmform kommt Landform vor. Wurzelt in einer Wassertiefe von 0-60 cm (bis 150 cm).	
x	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x	Lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden. Blütezeit: Mai, Juni. Bestäubung v.a. durch Sandbienen der Gattung <i>Andrena</i> (benötigen Rohboden (Sand, sandiger Lehm, Schluff) in max. ca. 500 m Entfernung zum Frauenschuh).	
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x	Borstgrasrasen, mesotrophe und teilweise feuchte Wiesen, trockeneres und basenreicheres Grasland sowie magere Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen. Keimung und Etablierung v.a. in Vegetationslücken und an gestörten Stellen. Ernährungs-Partnerschaft mit <i>Mykorrhiza</i> .	
x	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x	Bevorzugen Knollendistel-Pfeifengraswiesen und Kalkmagerrasen; akzeptieren Kalkflachmoore, wechselseuchte Pfeifengras-Rutschhänge und lichte Kieferwälder	
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x	Charakteristische Sandpflanze in sonnigen, mageren Dünenrasen oder Kiefernwaldverlichtungen, auf sommerwarmen, trockenen, basenreichen (in der Tiefe meist kalkhaltigen), neutralen, humosen, lockeren Sandböden. Als Pionier auf offenen Sandböden; verträgt gewisse Trittbelastung	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumsprüche	Kommentar
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x	Pionierart der Schlamm- bänke. Auf trockenfallende, feucht-nasse, nährstoffrei- che, sandig-kiesige, schwach saure Ton- und Schlammböden in som- merwarmen Lagen spezia- lisiert. Blütezeit: zwischen Juli und September Besiedelt Ufer von Flüs- sen, Altwässern, Gräben, Teichen, Stauseen sowie Seigen. Übersteht ungüns- tige Perioden als Samen → teils Vorkommen ohne Pflanzen	
x	0				Sumpf-Glanz- kraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	Nasse bis mäßig nasse, oligo- bis mesotrophe, meist kalkreiche Moor- und Anmoorstandorte. Benötigt dauerhafte Bodendurch- feuchtung, aber keine dau- erhaft hohen Wasser- stände. Blütezeit zwischen Ende Mai und Mitte Juli	
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x	Flache Uferbereiche von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Teichen, an Gräben mit langsam fließendem Wasser auf sandigem bis torfigem Grund, Wassertiefe 20 bis 60 cm, pH-Wert hoch. Wichtig: nährstoffarme Rohböden. Konkurrenz- schwach. Bevorzugt Be- sonnung. An trocken gefal- lenen Uferbereichen → Landform.	
0					Bodensee-Ver- gissmeinnicht	<i>Myosotis rehstei- neri</i>	1	1	x	Für Schmelzwasser-Seen typische Kiesufer-Strandra- sen: liegen im Winter tro- cken → mit Frühlingshoch- wassers (Ende April bis Mitte Mai) überschwemmt → im Sommer unter Was- ser. Konkurrenzschwach. Blüht im zeitigen Frühjahr. Empfindlich gegen som- merliches Trockenfallen.	
0					Finger-Küchen- schelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x	Halbtrockenrasen, Steppenrasen und lichte Kiefernwälder; gegenüber Tritt, Mahd und Beweidung wenig empfindlich	
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hircu- lus</i>	0	0		In Bayern verschollen. Lichtreiche, mäßig saure bis leicht alkalische, nährs- toffarme Torfböden. Z.B. Moorwiesen, Flach- und Zwischenmoore, Schwing- rasen und Quellflure; erträgt mäßige Beweidung und Tritt	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x	Ungestörte Kalk-Quellmoore und Kalk-Quellriede (intakter Wasserhaushalt mit kontinuierlich durchnässtem Wurzelraum, lückige und niedrigwüchsige Vegetation, Besonnung). Kleinwüchsig. Konkurrenzschwach. i.d.R. mit Rostrotem Kopfried (<i>Schoenus ferrugineus</i>)	
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x	Wächst an Vorsprüngen von Steilwänden und Felsköpfen aus Dolomit in feinerdereichen Spalten und kleinen Verebnungen; trockenwarme Umgebung	
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x	Horizontale oder schräge silikatische Felswände in konstant luftfeuchter, wärmebegünstiger Umgebung	

3 Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Alpenbirkenzeisig-	<i>Acanthis cabaret</i>	-	-		Freibrüter in Astgabeln; Teilzieher; In Alpen in Bergwälder und Heiden an der Baumgrenze, auch Gärten, Parks, Friedhöfe mit einzeln stehenden Koniferen oder Birkengruppen; isolierte /stark aufgelockerte Baum- und Gebüschgruppen mit Grünland	
x	0				Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-	Charakteristisch für Hochgebirge. Nischen- und Höhlenbrüter; Nest in Felspalten und -nischen, auch in Geröll, am Boden und an Hütten. Reich strukturiertes Felsgelände mit steilen Abbrüchen, Block- und Schutthalden, Kare und mehr oder weniger ausgedehnte Alpinrasen	
x	0				Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-	Alpine Stufe (1600-2200m). Nischen- und Höhlenbrüter; Grashänge, felsdurchsetzte Matten und fast vegetationslose Felsen; im Winter z.T. im Tal	
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-	Im bayrischen Alpenanteil ausschließlich oberhalb der Baumgrenze; Bodenbrüter; Optimalbiotop: Karrenfelder; Bruthabitat: mehr oder weniger steinige alpine Rasen	
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	-	-	Nest in flachen Vorsprüngen, Spalten oder Nischen mit direktem Anflug. Gebirge, Küsten und offene Landschaften; Bruthabitat: Felswände, hohe Gebäude mit freiem Anflug	
x	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	1		In Bayern Durchzügler, Nahrungsflächen in Schwemm- und Schlickflächen	
x	x	0			Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	Freibrüter, Kulturlandschaft, Wälder, Parks, Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x	Bodenbrüter; Schüttere Bergwälder; Hochlagen-Fichtenwälder, Waldmoore, Randlagen von Mooren; tagaktiv Benötigt weitständige Altbestände mit durchbrochenem Kronendach (optimal 60-70 % Kronenschluss) und flächenhafte Bodenvegetation (optimal 80 % Heidelbeere)	
x	x	0			Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	Nest oft in Halbhöhlen; offene Kulturlandschaft, Nahrungshabitate: Schotterflächen von Flüssen, meidet Wald	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-	Großflächige Altschliffbestände in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; Zugang zu sandig-kiesigem Substrat nötig	
x	x	x	0		Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x	Freibrüter, Brut in Gehölzrändern, Lichtungen in Altholzbeständen; Nähe offener Flächen, Feuchtgebieten; Brutnachweis va. im Umfeld v. Moorkomplexen	Eher geringe Habitatsbezug, kein Nachweis im UG
x	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-	Bodenbrüter, Nest unter niederliegendem Gras und in anderer Vegetation. Wichtig: Warten für Singflüge, insektenreiche, lockere Krautschicht, sonnige Grasflächen mit Altgrasbeständen für Nest. Z.B. Lichte Wälder, locker bestandene (Misch-)Waldränder, Niedermoorflächen mit Bäumen, Bergwaldlichtungen mit Einzelfichten, Almböden bis nahe Baumgrenze, Aufforstungen, jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland, Auewiesen, seltener Streuobstbestände und Hecken, kaum Stadtparks, so gut wie nie Gärten.	
x	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	Bodenbrüter, Moore, feuchte Grasländer, Überschwemmungs- und Verlandungszonen, wichtig ist ausreichende Deckung fürs Gelege, aber keine hohe Vegetation (Übersicht) und Bodenfeuchtigkeit	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	-	Brütet in lichten Wäldern bis zur Baumgrenze, v.a. in Birkenwäldern. Im Winter oft in großen Schwärmen in Buchenwäldern, in halboffenen Landschaften, auch in Parks und Gärten (Futterstellen). Die winterlichen Zahlen in Bayern schwanken stark ("Invasionsvogel"), auch die Schwarmgröße reicht von wenigen bis zu vielen tausend Individuen.	Durchzügler und Wintergast, in Bayern kein Brutvogel
x	0				Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x	Bodenbrüter; Bruthabitat: sonnenexponierte, lichte und trockene Hänge, Flach- und Hochmoore mit Spirkenbestände	
x	0				Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-	Boden- und Halbhöhlenbrüter; Mittelstreckenzieher; offene Grasvegetation, oberhalb der Waldgrenze Almwiesen und Matten mit einzelnen Büschen, Bäumen, Steine/Felsblöcke; in tieferen Lagen extensiv beweidete Wiesen, kleinere Fichtenbestände	
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-	Freibrüter; Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer mit üppiger Vegetation	
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x	Höhlenbrüter; offene, strukturreiche, sonnig-warme Gebiete; blüten- und insektenreiche Ruderalfluren; Bruthabitat: Sand-, Kies- oder Lößgruben	
x	0				Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x	Bodenbrüter; Feuchtwiesen und einschürige Mähwiesen; Bruthabitat: alpine Matten mit Zwergstrauchheiden, Latschen, oder Grünerlen	
x	0				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	Nest im Seichtwasser/an Pflanzen am Ufer; stehende, langsam fließende Gewässer	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x	Freibrüter, Feuchtgebiete Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit im Frühjahr vernässten Bereichen (Nahrungssuche). Z.B. Altwässer, röhrichtbestandene Ufer von Still- und Fließgewässern, Moore, Abbaustellen, ackerbaulich genutzte Auen mit verschliffen Gräben und Rapsfelder. Zugvogel, seltener Brutvogel	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-		Wintergast und Durchzügler. Bodenbrüter; WQ: ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen in Niederung großer Flussläufe	
x	x	0			Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	Höhlenbrüter; Laub-/Mischwald, Parks, Gärten, Feldgehölz	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	0		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-	Freibrüter, sonnige, trockene Flächen wie Magerwiesen, offene, hecken- und buschreiche Kulturlandschaft, Waldränder/Gärten mit artenreicher Wildkrautflora	Eher geringe Habitatsignung im UG, Kein Nachweis im UG
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x	Brutvorkommen in Bayern: Mittelfranken südlich von Nürnberg; Bodenbrüter; Magerstandorte in sommerwarmen Klimabereichen, Mosaik offener, sandiger Gebiete mit spärlichem Pflanzenbewuchs, Zwergsträuchern und niedrigen Bäumen. Wichtig ist, dass die Vögel genügend freie Sandflächen zwischen dem Pflanzenbewuchs finden	
x	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-	Brut in Erdhöhlen oder halboffenen Nistplätzen in hoher Vegetation; nährstoffreiche, durch Wasserstandsschwankungen mit Schlammfluren oder offenem Schlickboden versehene Altarme großer Flüsse, künstliche Gewässer	
x	x	x	0		Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-	Bodenbrüter, extensiv genutztes Grünland, mäßig feuchte (Streu-) Wiesen und Weiden, Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Brachland mit hoher Vegetation und sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation	Eher geringe Habitatsignung im UG, kein Nachweis im UG
x	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	1		Bodenbrüter, Rastgebiete in nahrungsreichen Flachwasserzonen, größeren Schlammufern von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen, Kläranlagen, überschwemmte Grünlandflächen	
x	x	0			Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	Freibrüter; Bäume	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	Höhlenbrüter; Laub- und Nadelwald, Parks, Feldgehölze, Gärten, nahe an Häusern	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-	Höhlenbrüter, Nisthabitat: Höhlen und Nischen in Siedlungen oder Altholzbeständen, oft auch Kaninchenbauten	
x	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-	Nest in Stauden, niedrigen Sträuchern (Brennnessel), offene Landschaft mit Hecken, kleinen Gehölzen	
x	0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x	Höhlenbrüter; autochthone, meist lückige Fichten- oder Tannenwälder; Totholzbestände zur Nahrungssuche (v.a. Borken und Bockkäferarten)	
x	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x	Freibrüter, Nest zwischen Schilfhalmern über dem Wasser aufgehängt; dichte, überschwemmte Altschilfbestände an Teichen und Wasserläufen	
x	x	0			Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	Freibrüter; Wälder, Kulturland, größere Gehölze/Parks/Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten.
x	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x	Höhlenbrüter, langsam fließende klare Gewässer mit Steilwänden / Böschungen	
x	x	0			Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-	Freibrüter; offene Kulturlandschaft mit einzelnen Baumgruppen, Hecken, Büschen, Waldränder, teilw. in Siedlungen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-	Freibrüter, oft Nadelbäume, hochstämmige Fichtenbestände (Wälder und Gruppen)	
x	x	x	0		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	Bodenbrüter in Gras- / Krautvegetation, offene Feldflur: Brachflächen, Extensivgrünland, Sommergetreide	kein Nachweis im UG
x	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2	-	Brut in Bodennähe in dichter Vegetation, flächige niedrige Vegetation, einzelne erhöhte Sitzwarten	
x	x	x	x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	Nest in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäuden; offene Kulturlandschaft mit Feldgehölz, Wälder bis 50 ha	Nachweis mit 2 BR im UG
x	0				Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x	Kleinere bis hohe Felswände; vegetationslose Felsabbrüche mit Spalten und Simsen für Nestanlage, bevorzugt südgerichtete Wände	
x	0				Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-	Freibrüter; Nadelwald (Fichte + Tanne), Mischwald, Parks, große Gärten mit einzelstehenden Nadelbäumen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x	Gewässerreiche Landschaften mit hohem Fischreichtum; hochstämmige Gehölze in Gewässernähe	
x	x	0			Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	Nest in Bodennähe, buschreiche Wälder, Parks, Gärten, Feldgehölz	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	0		Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x	Bodenbrüter, vegetationsarmes Gelände mit grobkörnigem Substrat möglichst in Gewässernähe	lt. ASK Brutnachweis von 1998 im Bereich der bereits rekultivierten Kiebsabbaufläche, keine Habitategnung mehr gegeben, kein Nachweis im UG
x	0				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x	Bodenbrüter, Kiesbänke an Stillgewässern oder Stauhaltungen, lückenhafte und niedrige Vegetation	
x	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x	Bodenbrüter, größere Fließgewässer mit Wildflusscharakter, Pioniervegetation kiesiger und sandiger Flussaufsättungen	
x	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, vegetationsarme, fischreiche, klare Seen, Flüsse und Bäche mit geeigneten Bruthöhlen in Ufernähe (alte Bäume, Felswände, Dachböden)	
x	0				Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter; Laubwald, Parks, Gärten, bevorzugt Laubbäume mit tiefer Rinde (Eiche, Esche, Ulme), gebietsweise Brut im Nadelwald	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	Napfnest in Gebüsch; buschreiches Gelände, weniger in Gärten als Mönchsgrasmücke	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	x		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-	Höhlen-/Halbhöhlenbrüter; lichte, trockene Laub- oder Mischwälder, Lichtungen, Waldränder, Parkanlagen mit hohen Bäumen, Höhlen / Nisthilfen und ausreichend Nahrung	Einzelnachweis Männchen nördwestl. zum Geltungsbereich, kein Brutverdacht, vermutl. Durchzügler
x	0				Gebirgsstelze ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-	Nischen-/Höhlenbrüter. Von Laubwald / Gehölzsaum umgebene schnell fließende Bäche und Flüsse mit Geröllufeln, Geschiebe- oder Geröllinseln – gelegentlich auch in mit Gräben durchzogenen Parks oder an stehenden Gewässern. Auch in Kiesgruben/Steinbrüche/etc. bis zu 500m von Gewässern entfernt	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-	Freibrüter, lockere, sonnige Laubbestände mit einzelnen höheren Bäumen und Gebüsch als Unterwuchs	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	Freibrüter; Buschdickichte von Wäldern, Parks, Friedhöfen, Gärten, Obstbaugelände, dichte Nadelholzbestände	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	Freibrüter; Parks, Gärten, Friedhöfe, überwiegend offene Kulturlandschaft	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	x		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-	Bodenbrüter, frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung, offene, reich strukturierte Kulturlandschaft mit strukturreichen Saumbiotopen	2 BR im UG im Bereich von Kiesabbaufläche
x	0				Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		1		Kein Brutvogel in Bayern, Durchzügler. Nahrungsflächen sind kurzrasige überschwemmte Wiesen oder Ackerflächen, z. T. auch Schwemm- und Schlickflächen (Flussmündungen, Rieselfelder und Kläranlagen)	
0					Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x	Bodenbrüter, offene, weiträumige, reich strukturierte Landschaft, nicht in Waldnähe	
x	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	Bodenbrüter, Nest an schwer zugänglichen Stellen in Wassernähe, oft etwas erhöht. Natürliche Seen des Alpenvorlandes, Stauseen, Ausgleichsbecken, Baggerseen, größere Fischteiche, Flüsse mit Altwässern, auch Parkseen. Weideflächen: Wiesen, Weiden, Getreideacker	Nutzung als Nahrungshabitat möglich, kein Nachweis im UG
x	x	x	x		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	Freibrüter, gelegentlich Bodenbrüter; Nest in Kolonien hoch auf Laub- und Nadelbäumen, gelegentlich in Schilf und Weidengebüsch, Nahrungssuche in gewässerreichen Lebensräumen, Feuchtgebieten und Grünland (bis 30 km vom Koloniestandort entfernt)	UG nur als Nahrungshabitat geeignet, Einzelnachweis im UG, Nahrungsgast
x	0				Grauschnäpper ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-	Halbhöhlenbrüter; Waldrand, Waldlichtung, Gärten Parks, häufig an Häusern	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x	Höhlenbrüter, laubholzreiche Mischwälder, Auwälder, ferner auch Moor- und Bruchwälder, große Parks und Streuobstbestände; Nadelwälder werden gemieden	
x	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x	Bodenbrüter; ausgedehnte Wiesengebiete in Flussältern / Niedermooren mit nur geringen Sichthindernissen, feuchte Wirtschaftswiesen	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	-	-	Geeignete Rast- und Nahrungsflächen sind Schwemm- und Schlickflächen, Flachwasserzonen sowie in Kies- und Sandgruben, Rieselfeldern und Kläranlagen.	Durchzügler, kein Brutvogel in Bayern
x	x	0			Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	Freibrüter; Waldrand, Hecken, Parks, Gärten, auch mitten in Stadt	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x	Höhlenbrüter, lichte (Laub-) Wälder, abwechslungsreiche Übergangsbereiche von Wald zu Offenland; in Ortschaften in Altholz- und Streuobstbestände	Keine geeigneten Höhlenbäume im UG
x	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x	Baumbrüter, Nadel-, Laub- und Mischwälder mit beute- und struktureichen Landschaftsteilen. Meidet baumfreie Gebiete. Bevorzugt Altholzbestände	
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x	Höhlen- und Baumbrüter; buchenreiche Altbestände der Montanstufe; Nähe zu offenen Gebieten	
x	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x	Höhlenbrüter in Baumhöhlen / Nistkästen; Laub (Misch-) Wälder mit dominierender Eiche oder Buche, geringer Unterwuchs, v.a. unterwuchsreiche Auwälder	
x	0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	-	Bodenbrüter; deckungsreiche Nadel- und Mischwälder; ausreichende Krautschicht mit Hochstauden und Beerensträucher	
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x	Bodenbrüter; ebene, offene Flächen mit keinem, lückigem oder sehr niedrigem Bewuchs: trockene sandige, kiesige und nährstoffarme Flächen, auch auf Flachdächern	
x	0				Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-	Höhlenbrüter; Nadelwald / nadelholzreicher Mischwald, selten Gärten / Parks, sofern Nadelbäume vorhanden	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-	Nest schwimmend an Wasserpflanzen, große Stillgewässer mit zumindest ansatzweise vorhandener Uferverlandung, auch an völlig deckungslosen Gewässern mit Strukturen zur Nestverankerung	
x	x	0	X		Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	Halbhöhlenbrüter; urspr. Felsbrüter, Gebäudebrüter	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	x	x	x		Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-	Kulturfolger: Nest in Löchern in Gebäuden/ Baumhöhlen / Kletterpflanzen an Mauern, gelegentlich Kugelnester in Bäumen; Siedlungen	1 BR im UG
x	0				Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	Nest in Bodennähe bis max. 3m; Gebüsch / Dickicht in Wald, Park, Gärten, Hecke, verwildertes Buschland	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x	Bodenbrüter; wärmebegünstigte, (halb-)offene, steppenartige Landschaften mit trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden, ohne oder mit lückigem / sehr niedrigem Bewuchs. Z.B. Brach- und Ödflächen, noch nicht erschlossene oder verwaiste Industrie-, Verkehrs- und Neubaulflächen, kurzgehaltene Rasen, kiesbedeckte Flachdächern.	
x	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	Bodenbrüter, eutrophe, stehende oder langsam fließende Gewässer mit Flachwasserzonen und reichlich submerser Vegetation	
x	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	Höhlenbrüter in (Schwarzspecht-) Baumhöhlen / Nistkästen in Waldbeständen, einzelne Obstbäume	
x	x	0			Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	Bodenbrüter; Trockengebiete, Niederungen: Acker, Wiesen, Weiden, Wälder	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	1		In Bayern Durchzügler; Rastgebiete in nahrungsreichen Flachwasserzonen, Schlammufern an Flüssen, Altwässern und Baggerseen. Überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen, feuchte Ackerflächen	
0					Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-	Bodenbrüter; Stillgewässer wie Tümpel, Seen oder auch Flüsse mit angrenzenden kurzrasigen Flächen	
x	0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x	Freibrüter; Bruthabitat: halboffene, Landschaften mit gut ausgebildeter Gebüschstruktur und üppigem, vielfältigem Pflanzenwuchs – oft strukturbedingt Feuchgebiete; z.B. verbuschende Niedermoore, lichte Auwälder, Wildflusslandschaften, gehölzsäumte Bäche und Feuchtbrachen	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	x	0			Kernbeißer ^{*)}	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	Freibrüter; hochstämmige alte Laubwälder, Parks, Obstplantagen, Gärten, Friedhöfe	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	0		Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x	Bodenbrüter, offene, flache, baumarme Landschaften, Äcker / extensiv bewirtschaftete Wiesen mit Feuchtstellen	Kein Nachweis im UG, Brutnachweis ca. 170 östl. zum Geltungsbereich
x	x	0			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-	Nest in Hecken und niedrigen (Dorn-) Sträuchern. Z.B. in Parks Friedhöfen, Gärten, Feldhecken, Feldgehölzen, Buschreihen, dichte Einzelbüsche, buschreiche Waldränder, Krummholzstufe, junge Nadelholzaufforstungen	
x	0				Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	-	1		Bodenbrüter; Bruthabitat: ausgedehnte Röhrichtbestände, vorzugsweise wasserständiger Bestände und ebensolcher Verlandungsgesellschaften	
x	x	0			Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	Höhlenbrüter; Laub-/Mischwald, Parks, Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-	Höhlenbrüter, naturnahe und altholzreiche Laub- und Mischwälder, Feldgehölze, kleinere Baumgruppen in halboffenen Landschaften, Alleen und Obstbaumbeständen. Kernhabitate: kronentotholzreiche Laubholzwälder in Weichlaubholz- oder Hartholzlauen, bachbegleitende Erlen-Eschenwälder	
x	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x	Bodenbrüter; vegetationsreiche Stillgewässer des Tieflandes mit Seichtwasserzonen	
x	x	0			Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-	-	Höhlenbrüter; va. Bäume in Siedlungsbereich	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-	Bodenbrüter, Nest in Gewässernähe; Flachseen, Teiche mit reichlichem Wasserpflanzenvorkommen, dichte Ufervegetation in mildem Klima	
x	x	0			Kolkrahe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	Fels- und Baumbrüter, In den Alpen: Felsen. Außerhalb der Alpen: Wälder, größere Gehölze und in geeigneten Gebieten (z.B. steil eingetieft Flusstäler) an Felsen. In offenen Landschaften: Gittermasten	Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	Freibrüter, Nest i.d.R. auf Bäumen, stets in Kolonien, offene Wasserflächen zur Nahrungssuche	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	x	0			Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1		Bodenbrüter (selten Buschbrüter) auf trockenem bis feuchtem Untergrund in meist höherer Vegetation (Schilf, Heide, Ruderalvegetation). Großräumige, offene bis halboffene und wenig gestörte Niederungslandschaften: mit Gebüsch durchsetzte Großseggenriede und Schilfröhrichte, lichte Bruchwälder und Brachen, Feuchtwiesen in Mooren, ackerbaulich geprägte Flussauen, Dünen, Heiden	
x	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x	Bodenbrüter an und im Wasser; feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder, Sümpfe	
x	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-	Bodenbrüter; Nest meist in Ufervegetation Brutplätze an flachen, deckungsreichen Binnengewässern, Schlenken in südbayerischen Hochmooren, Kleingewässern, Altwässern, in Flussauen, an Stauseen, aber auch an Entwässerungsgräben. In Nordbayern vor allem kleine, nährstoffarme Weiher in Wäldern, Flachgewässer oder Flussauen sowie verlandete Baggerseen und Altwässer.	
x	x	x	0		Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-	Brutparasit bei Frei- und Höhlenbrütern, offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis zu lichten Wäldern, Kulturlandschaft I.d.R. werden gemieden: Intensiv genutzte Ackerflächen, dichte Nadelforste und das Innere großer Städte	Eher geringe Habitatsignung, Kein Nachweis im UG
x	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-	Bodenbrüter; Inseln mit niedriger Vegetation in stehenden Gewässern, am Außenrand von Verlandungszonen; kurzrasige Vegetation zur Nahrungssuche	
x	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-	Bodenbrüter in dichter Ufervegetation, meist direkt am Wasser; (kleine), flache, eutrophe Binnengewässer, Verlandungszonen und freie, nicht verkrautete Wasserflächen	
x	0				Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-	Nest in oft tiefen Felsspalten; vielfältig strukturierte Felswände mit Spalten- und Höhlenangebot; Wandexposition spielt große Rolle	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-	Höhlenbrüter, Nest in horizontalen Hohlräumen mit direktem Anflug. V.a. Dachbereich von mehrgeschossigen Gebäuden, selten Baumhöhlen. Kulturfolger. Brutplatztreu	
x	x	x	x		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x	Freibrüter. Laub-, Nadel- und Mischwälder, Feldgehölze; Nahrungshabitat: kurzrasige offene Flächen, Ränder viel befahrener Straßen (Straßenopfer), etc.	Einzelnachweis als Nahrungsgast, keine Brutvorkommen im UG
x	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-	Nest außen an Gebäuden unter Vorsprüngen (ländliche Siedlungen), selten Felsbruten; Jagd in offenen Landschaften	
x	0				Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	Freibrüter; Misch-/ Laubwald, reiner Nadelwald, teils Parkvogel	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-	Bodenbrüter; Nistplätze auf festem Untergrund, offen und gute einsehbar z.B. Nistflöße, Steinschüttungen, natürliche Seditimentinseln, Wurzelstöcke und Stege.	
x	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x	Höhlenbrüter, Nest in erweiterten Faulstellen von Laubbäumen; Reife, grobborkige Laubwälder mit hohem Altholz- und Biotopbaumanteil (raue Borke, hoher Anteil an Kronentotholz und Faulstellen, v.a. alte, großkronige Eichen); gelegentlich auch Parks und Streuobstwiesen.	
x	x	0			Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	Napfnest in Bodennähe; unterholzreiche Wälder, Büsche, niedrige Bäume in Parks, Gärten, jungen Baumschonungen, etc.	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1		Bodenbrüter, Nest versteckt am Wasser; eutrophe, flache Binnengewässer mit reicher Vegetation der Verlandungszone	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	Nest in dichter Krautschicht nah an Gebüsch, unmittelbar am Boden oder 30-50cm darüber Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder mit ausgeprägter Falllaubdecke und dichter, hoher Krautschicht (Hochstauden, Brennnesseln, Rankpflanzen). V.a. Weich- und Hartholzauen, gebüschreiche Verlandungszonen, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen, Ufergehölze, Waldränder, Feldgehölze, strukturreiche Parks, Friedhöfe, Weinberge Meist < 500 m üNN	
x	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x	Freibrüter; Sümpfe, Feuchtgebiete, Auwälder, Seen und Flüsse; Bruthabitat: Altwasserkomplexe; dichte Vegetation zur Deckung nötig; dämmerungs- und nachtaktiv	
x	x	x	0		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-	Freibrüter, Nest in strukturreichen Gehölzen bis 5 m Höhe (v.a. Dornbüschen), trockene und sonnige Lage in offenen und halboffenen Kulturlandschaften, Kurzgrasige bzw. vegetationsfreie Flächen für Bodenjagd.	Eher geringe Habitatsignung, Kein Nachweis im UG
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x	Bodenbrüter, Nest in Vegetation mit 10-20 cm Halbhöhe (Getreide); wärmeliebend, Ackerland mit Bäumen als Singwarten.	
x	x	0			Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	0	R		In Bayern Durchzügler; vegetationsreiche Gewässer, Grasländer, Äcker	Durchzügler
x	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	Freibrüter, Nest meist hoch in Laubbäumen (Eichen, Pappeln, Erlen), Laubwald (größere Feldgehölze, lockere Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen), auch reine Kiefernwälder. Gerne an Waldschneisen. Meidet Fichtenbestände und das Innere geschlossener Wälder	
x	0				Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-		Bodenbrüter, regelmäßiger Wintergast und Durchzügler. Brütet an und auf stehenden Binnengewässern der Tundra, in Hochmooren und Koniferenbeständen. Außerhalb Brutzeit v.a. auf dem Meer in Küstennähe, auch auf Binnengewässern.	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x	Boden- und Freibrüter, Nest steht im dichten Schilf oder auf niedrigen Büschen und Bäumen im Schilf. Stark verlandete, mit dichter Schilf- und Weidenvegetation bestandene Altwässer und Seeufer, auch Teichgebiete mit großflächiger Schilfverlandung; vereinzelt auch Verlandungs- und Ufervegetation von Stauhaltungen	
x	x	0			Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	Freibrüter; offene Kulturlandschaft, Waldränder, Parks, in Städten	„Allerwärtsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	0		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x	Freibrüter, Nest in hohen, dichten (Dorn-) Büschen und Bäumen, auch Krähenester. Übersichtliches Gelände mit nicht zu dichten vertikalen Strukturen und Wechsel von Büschen / Bäumen und niedriger, lückiger Vegetation. → offene bis halboffene Landschaften mit Gehölzen. Z. B. Feuchtgebiete, Moore, (Halb-)Trockenrasen, extensive Felder und Wiesen mit Kleinstrukturen (Gräben, Raine, Grünwege, Brachflächen, Steinriegel), Streuobstbestände, Waldränder, Kahlschläge.	Eher geringe Habitatsignung, Kein Nachweis im UG
x	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-	Nischenbrüter, Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden, gelegentlich auch Außennester	Nachweis Nahrungsgäste
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x	Höhlenbrüter; Benötigt Altholzbestände, Schwarzspechthöhlen für Brut, Freiflächen mit Randlinien für Jagd und Dickungen / Stangenhölzer für Tageseinstand / Schutz vor Feinden. Z. B. ausgedehnte Nadelwaldgebiete der montanen / subalpinen Stufe oder entspr. raue Klimainseln tieferer Lagen, auch Laubwälder. Ideal: hochmontane Mischwälder in Platernutzung. Meidet i.d.R. Waldkauz-Gebiete.	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	Bodenbrüter, Nest in flachen Mulden. Wichtig: Grenzlinienstrukturen (Ränder von Hecken, Brachflächen, Äckern, Wegen), unbefestigte Feldwege (Magensteine), Deckungsangebot im Jahresverlauf, ausreichend Insektennahrung. Z.B. offenes, reich strukturiertes Ackerland / klein parzellierte Feldfluren – von Altgrasstreifen, Staudenfluren, Hecken und Feldrainen durchzogen. Meidet nasse und kalte Böden.	
x	0				Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	Nest in Vegetation am Wasser oder in Röhrichtzone; Seen, Küste	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-	Freibrüter, Nest v.a. in jungen Fichten. V.a. lichte Nadelholzwälder oder Mischwälder mit hohem Koniferenanteil von der montanen bis zur alpinen Stufe oberhalb der Baumgrenze / oberhalb 750 m. Durch Lawinenzüge, Blockfelder und kurzrasige Matten reich strukturiertes Gelände. Bruthabitate oft feucht und schattig mit lang anhaltenden Schneelagen. Einzelne Brutvorkommen auch in Tälern.	
x	x	0			Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	Freibrüter; Kulturlandschaft, Stadtvogel	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0	x		Rohrhammer ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-	Bodenbrüter, in Stauden; sumpfiges Gelände mit Schilf, Großseggebüsch, gelegentlich Feuchtwiesen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x	Nest bodennah im Röhricht versteckt. Ausgedehnte Verlandungszonen an Still- und zum Teil auch Fließgewässern; Brut- und Nahrungshabitat: lockeres mehrjähriges Schilfröhricht mit eingestreuten offenen Wasserflächen	
x	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x	Röhrichtbrüter, Nest meist versteckt in Knickschicht der Röhrichtvegetation. Ausgedehnte Altschilfbestände mit Knickschilf-Unterbau. V.a. schilfbestandene Ufer von Seen, Teichen, Flüssen; auch Niedermoore.	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x	Nest in Altschilf, selten Gebüsche bis 1,5m Höhe; Altschilfbestände in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszonen stehender oder sehr langsam fließender natürlicher oder künstlicher Gewässer, teils Ackerbruten	
x	0				Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-		Höhlen- und Bodenbrüter; Brackwasserlagunen, salzige Binnenseen, Süßwasserseen; WQ: große Süßwasserseen; Ströme und Flüsse mit Sandbänken	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	-		Frei- und Bodenbrüter, Häufiger Durchzügler, seltener Brutgast; Laub-, Misch- und Nadelwälder, v.a. in frühen Sukzessionsstadien; Gern an Grenzlinien an Wiesen, Feldern, Ufern. Im Tiefland v.a. feuchte Standorte, auf Durchzug häufig auf Grünflächen	
0					Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	-	-		Regelmäßiger Durchzügler. Rast- und Futterplätze: weiträumige offene Landschaften mit einzelnen Baumreihen oder -gruppen, oder Telefonmasten, insektenreiche Moore/Feuchtwiesen	
x	0				Rothalstaucher	<i>Podiceps grise-gena</i>	-	-		Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast an größeren Gewässern	
x	x	0			Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	Nest in Bodenvertiefungen, Böschungen, zwischen Wurzeln, Gestrüpp, gelegentlich Mauerlöcher, andere Höhlen; Gebüsch, Hecken, Unterholz	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	x		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x	Freibrüter in hohen Bäumen, auf Strommasten. Reich strukturierte Landschaften. Brut in Laub-Misch- und Auwäldern; Nahrungsrevier (bis 15 km²): Offenland wie (Feucht-)Grünland, Ackerflächen, Brachflächen, Hecken und Streuobstgebiete.	Einzelnachweis als Nahrungsgast, kein Brutvorkommen im UG
x	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x	Bodenbrüter; benötigt Bodenfeuchte, Küstengebiete, Flussmarschen, offene, gewässerreiche Hoch- und Niedermoore	
x	0				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-		Winter- u. Durchzugshabitate: flache Gewässer; störungsfreie Wiesen-, Weiden- und Ackerlandschaften; tagaktiv	Durchzügler

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	x	x	0		Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	Freibrüter; großflächige strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen/Weiden, Auwäldern, Feldgehölzen sowie Siedlungen; Bruthabitate meist siedlungsnah	Kein Nachweis im UG
x	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	Höhlenbrüter in Baumhöhlen und Nistkästen; oligotrophe bis mäßig eutrophe Stilgewässer und Flüsse mit anliegendem Waldbestand	
x	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x	Röhrichtbrüter; Bruthabitat: bodennah im Schilf. Landseitige Abschnitte der Verlandungszonen von Gewässern, versumpfte Wiesen und Gräben, in Hochstauden oder Seggenbulten	
0					Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-	Nest bodennah in bodenfeuchter Krautschicht/ Gestrüpp. Ideal: Kombination von dichter Strauch-/Baumschicht mit üppiger Krautschicht; Bodenfeuchtigkeit. Z.B. Auwälder, Sukzessionsstadien von Verlandungszonen. Auch trockene Biotope wie Windwurfflächen, Kahlschläge, Waldränder, Streuobstbestände mit dichter Krautschicht.	
x	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x	Halbhöhlenbrüter; Brut in einzeln stehenden, exponierten Gebäuden (z.B. Kirchtürme, Scheunen); Jagd in offenem Gelände, am Siedlungsrand, entlang von Wegen und Straßen	
x	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	Bodenbrüter in unmittelbarer Gewässernähe, Brut an flachen eutrophen Gewässern im Tiefland, v.a. flachgründig, aufgestaute Gewässer, auch Teichgebiete, flussbegleitende Altwässer, verlandende Sekundärgewässer	
x	0				Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-	Nischenbrüter, Nester stets in kleinen Höhlen und Spalten im senkrecht abfallenden Fels. Charakterart des Hochgebirges (i.d.R. ab 1.900 m); Felsregionen mit schütterer Vegetationsinseln, kurzrasige Matten und Schuttkaren, Brut auch an Liftstation	
x	0				Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	Freibrüter; unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Flussaue, Parks	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x	An Wasserpflanzen verankertes Schwimmnest. Niedrige Stillgewässer (mind. 2 ha) mit gut entwickelter Ufer- und Seichtwasservegetation und ausreichend offener Wasserfläche z.B. Fischteichgebiete, Natur- und Stauseen, Klärteiche	
x	x	x	x		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	-	-	Bodenbrüter, Nest in kleinen, durch Vegetation abgeschirmten Bodenmulden, bevorzugt in Hanglage. Offenes, gut besonntes Gelände mit niedriger Vegetation und Jagdwarren. Z.B. verheidete Hochmoore, Feuchtwiesen, Brach-/Ruderalflächen, strukturreiche Grünflächen, Streuwiesen;	Nachweis 1 BP im Böschungsbereich von Bodenmiete im Bereich der Kiesabbaufäche südlich zum Geltungsbereich
x	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanophthalmus</i>	R	-	-	Bodenbrüter. Schwer zugängliche Inseln mit niedriger Vegetation oder am Außenrand von Verlandungszonen an stehenden Gewässern; Existenz einer Lachmöwenkolonie erforderlich	
x	x	x	0		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x	Freibrüter, v.a. in Laubbäumen, gern Übernahme von bestehenden Nestern/Horsten. Waldränder, Feldgehölze oder Baumreihen in offener, halboffener Landschaft, Jagd in Feuchtgebieten (100-3.000 m entfernt)	UG als Brutstandort ungeeignet, kein Nachweis im UG
x	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x	Höhlenbrüter. Geschlossene Altbestände von Laub-, Misch- und Nadelwäldern, Ideal: Rotbuchen als Höhlenbäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume (Rotfäule!). I.d.R. keine Brut in Siedlungsnähe, in Parks sowie in größeren Gehölzen in weithin offenem Land	
x	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x	Freibrüter (Baum und Fels); Nest meist in Waldbäumen mit freiem Anflug. Großflächig, zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- / Mischwälder mit frischreichen Fließ / Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen. Neststandort: strukturreiche, z.T. aufgelockerte Altholzbestände, 3(-16) km von Nahrungshabitat entfernt	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-		Freibrüter, Nest in hohen alten Bäumen. Ausgedehnte, wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittene Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes. Nestplätze bis ca. 6 km Entfernung von Gewässern.	
x	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x	Freibrüter; Seichtwasserbereiche zum jagen; Brutthabitat: Sümpfe und Verlandungszonen mit Bäume und Büsche	
x	x	0			Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	Freibrüter; lichte Wälder, Parks, Gärten, isolierte Feldgehölze	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-		Bodenbrüter, Nest auf trockenem Untergrund (Baumstümpfe, Dächer). Brut v.a. an Dünen / Salzwiesen, auf Inseln in Seen (auch künstliche) und Flüssen, in Fischereihäfen, Abbaugewässern und Gebäuden. Nahrungssuche im Watt, auf Äckern, Grünland, Mülldeponien, Schlachthöfen etc.	
x	0				Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	-	-		Schilfbrüter, ausnahmsweise auf auf Bäumen. Brut in großen Schilfgebieten; Nahrungssuche in vegetationsfreien Flachwasserstellen, Wirtschaftswiesen und überschwemmten Wiesen.	
x	0				Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-	R		In Bayern Durchzügler, Wintergast; größere Binnenseen, Flachküsten, offene Flussniederungen mit ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen	
x	0				Sommeregoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-	Freibrüter in Nafnest; Nadel- und Mischwald, einzeln stehende Fichtengruppen, Friedhof, Garten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	0		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x	Freibrüter; flaches Nest aus dünnen Ästen / Zweigen auf Bäumen meist nah am Stamm in 4-18 m Höhe. Landschaften mit vielfältigem Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen. Nestbäume meist in Waldrandnähe mit guter An- und Abflugmöglichkeit. Auch Siedlungs- und Stadtnähe (kleinere Feldgehölz, Parkanlagen).	Kein Nachweis im UG

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x	Freibrüter, Nest bodennah in dornigen Sträuchern. Warme, trockene Standorte mit Hecken, Gebüschstruktur und Einzelbäumen	
x	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x	Höhlenbrüter. Brütet v.a. in älteren, unterholzreichen Nadel- und Mischwäldern mit aufgelockerter Struktur, auf Lichtungen, aber auch in Dickungen und Stangenhöhlen. Jagd auf Kleinsäuger und Kleinvögel.	
x	0				Spiessente	<i>Anas acuta</i>	-	2		Bodenbrüter in Gewässernähe, auch weit davon entfernt. Offene Niederungslandschaften, Mooregebiete mit großen stehenden Binnengewässern, Überschwemmungsflächen, Stauseen, Fischteiche. Wichtig ist Ufervegetation	
x	x	x	x		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-	Höhlenbrüter; Laubwälder, Gärten, Parks, Alleen, Feldgehölze	Nachweis als Nahrungsgast, kein Brutvorkommen
x	0				Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x	Felsbrüter, i.d.R. kleinere Felswände, z.T. auch Bäume. Bereich der Waldgrenze und darüber, außerhalb Brutzeit z.T. auch Talböden unmittelbar am Alpenrand.	
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x	Bodenbrüter; steinige, mehr oder weniger steile Hänge; in den Alpen v.a. mit Südexposition, mit trockenem Boden, Rasen, Zwergsträucher, Sträuchern auch lichtem Wald. Im Winter: auch tiefere Lagen, im Schutz von Siedlungen und auf extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen	
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x	Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter. Wintermilde Gebiete auf reich gegliederten offenen Flächen mit hohem Grünlandanteil mit geeigneten Nist- und Ruheplätzen (Baumhöhlen, Einzelgebäude) und kurzrasigen Flächen als Nahrungshabitat. V.a. lockere Streuobstlandschaften mit Ackerflächen, Grünlandflächen, eingesprengten Hecken und unbefestigten Feldwegen.	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x	Boden- und Halbhöhlenbrüter; südliche Gebirge; sonnige Felsen oder Geröllhalden und hohem Anteil an kurzrasiger Vegetation; Bruthabitat: Nest am Boden in Steilhängen, versteckt in Klüften	
x	x	x	x		Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-	Bodenbrüter, Nest in Spalten und Höhlungen im Boden oder in vertikalen Strukturen (Felsen, Wurzeln, Mauern). Außer alpin: unter 600m ü.NN: kurzrasige, oft mit Steinen / Felsen / Mauern durchsetzte trockene Wiesen mit Höhlen / Spalten zur Nestanlage und Ansitzwarten. Auch Weinberge, Steinbrüche, Kies- / Sandgruben, Industrieanlagen Alpen: über 1.700 m ü.NN. Meist südexponierte, kurzrasige Hänge mit Steinen / Felsblöcken sowie kleineren Latscheninseln	Einzelnachweis Männchen im Bereich der teilre kultivierten Kiesabbaufläche südl. zum Geltungsbereich, Durchzügler, kein Brutverdacht
x	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R		Keine Brutvorkommen in Bayern bekannt; Bodenbrüter, mediterrane / gemäßigte Lebensräume, auch Steppen, im Binnenland an Flüssen, Seen und Sümpfen; außerhalb der Brutzeit an Seen, Flüssen, Landwirtschaftsflächen, Mülldeponien, Häfen	
x	0				Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	-	-		Regelmäßiger Wintergast und Durchzügler; Bodenbrüter; an stehenden Binnengewässern von Küste bis Gebirge, v.a. kleinere Gewässer bis 1 ha	
x	x	x	x		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	Freibrüter; Waldränder, Obstgärten, Heckenlandschaften, Parks	Nachweis als Nahrungsgast im UG
x	0				Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	Anstehenden und langsam fließenden Gewässern jeder Ausprägung sofern nicht durchgehend von Steilufern umgeben.	
x	x	0			Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-	Freibrüter; Siedlungen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-	Bodenbrüter, Nester auf vegetationsarmen, trockenem Untergrund mit freier Rundumsicht; v.a. Inseln, Landzungen, auch in Sümpfen, wo kurze Vegetation und Schutz vor Bodenfeinden. Brut immer an Wasser, Nahrung auf Grünlandflächen, Äcker, Müllplätze	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	-	-	-	Größere, lichte Laub- / Mischwald-Altholzbestände, Ufergehölze, Moorbirkenwälder, aber auch Hecken und Feldgehölze in halboffener Kulturlandschaft, Parks, Obstgärten, buschreiche Alleen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1		Bodenbrüter; offene Landschaften mit sehr niedriger und gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation, v.a: Moore, Verlandungsgrütel, Niedermoore und nasse Wiesen, Brachland, niedrige Aufforstungen	
x	0				Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	Fließgewässer und Feuchtgebiete; Bruthabitat: üppige, feuchte Hochstaudenfluren bevorzugt an Gräben oder Gewässerufern	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-	Bodenbrüter; Brut an eutrophen, v.a. künstlich angelegten Stillgewässern mit gut entwickelter Ufervegetation (Seggenbulte oder dicht bewachsene Inseln und Dämme mit anschließenden Flachwasserzonen)	
x	0				Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-	Freibrüter; dichte Bergnadelwälder; vegetationsarme Stellen zum vergraben von Wintervorrat; Bruthabitat: hohe Gehölze. Vorkommen von Zirbelkiefer oder Hasel	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
X	0				Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	-	-	-	Höhlenbrüter; Nadel- und Mischwald, in großen Parks / Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x	Nest in dichter Bodenvegetation in, über oder am Wasser, auch höher in Büschen oder Bäumen. Stillgewässer ab etwa (100)200 m² mit Uferdeckung (Verlandungs- / Röhrichtvegetation) Fließgewässer mit geringer bis mäßiger Strömungsgeschwindigkeit (ab 5m Breite)	
x	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	Nest zwischen Schilfhalm (u.a. Stängeln) 60-80 cm über dem Boden aufgehängt. Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer, stehender und langsam fließender Gewässer. Auch Niedermoore, feuchte Hochstaudenflure, Aufwälder, Kies – und Sandgruben, etc. mit mind. 1-2 m breiten Röhrichtstreifen	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-	Höhlenbrüter (Baumhöhlen oder Nisthilfen); Hoch- und Mittelwälder, v.a. Laub- und Mischwälder, Parks, Gärten, Baumreihen. In Wirtschafts- und Kiefernwäldern nur mit Nisthilfen	
0					Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1		Keine Brut mehr in Bayern bekannt, Kolonienbrüter; Schwimmnest auf schwimmender oder submerser Vegetation, Schlammhängen oder Brutflößen. Brut: Niederungslandschaften an (eutrophen) Gewässern mit starker Schwimmblattzone. Nahrungsgebiete: Gewässer, Feuchtwiesen. Rast: Seen und größere Flüsse.	
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x	Bodenbrüter, das Nest steht entweder direkt auf feuchtem Boden oder in höchstens 15 cm tiefen Flachwasserzonen. Konstanter Wasserstand (nicht tiefer als 30 cm) nötig. Brut habitat: Fischteichgebiete, Seen, Altwässer mit ausgedehnter Seggenzone / feuchtnassen Grasgesellschaften, auch in Niedermooren, an Flüssen	
x	x	0			Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	Freibrüter; in der Nähe menschlicher Siedlungen	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x	Baum-, Felsen- und Gebäudebrüter. Kulturlandschaft mit Nistmöglichkeiten (Bäume, Scheunen); auch Siedlungsgebiete (Kirchtürme, Fabrikschornsteine, hohe Gebäude / Gittermasten), in Felsen und Steinbrüchen. Jagdgebiete: offene Flächen mit lückiger oder möglichst kurzer Vegetation, z.B. (Extensiv-) Grünland, saisonal Äcker, Brachflächen, Straßenböschungen, in Städten: Gärten, Parks, Friedhöfe, Sportplätze.	Nachweis als Nahrungsgast, kein Brutvorkommen im UG

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x	Freibrüter, Nest auf Bäumen / Sträuchern. Halboffene Kulturlandschaft, v.a. Gehölze mit lichten, unterholzreichen Strukturen, z.B. Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Gehölzgruppen, ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen, in großen, geschlossenen Waldungen nur Randbereiche / Lichtungen / Aufforstungsflächen, bachbegleitende Erlen- / Weidensäumen, Waldweihergebiete	
x	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x	Bodenbrüter, Nest auf feuchtem Untergrund, auch in höherer Vegetation; Koloniebrüter. Weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Tallandschaften, feuchte bis nasse, weiche Böden zur Nahrungssuche, dauerfeuchte Wiesenstandorte	
x	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x	Höhlenbrüter, Nest in selbst gegrabenen Röhren in sandig-lehmigen Steilwänden mit freier An- und Abflugmöglichkeit. Materialentnahmestellen wie Sandgruben, v.a. Kieswände mit Sandadern. Kolonien häufig am Wasser. Jagdgebiete gern Lufträume über Wasser (z.T. mehrere Kilometer entfernt).	
x	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x	Halbhöhlen- oder Freibrüter, kein Nestbau. Nach Bodenrelief und -bedeckung reich gegliederte Landschaften, gut strukturierte (Misch-) Wälder mit nicht zu dichtem Baumbestand; Brut oft in Gewässernähe. Z.B. strukturreiche, leicht bewachsene Felsen / Steinbrüche, auch am Boden hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter von Baumnestern	
x	x	0			Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	Freibrüter; Feldgehölz, Waldrand, Parks, Gärten	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	x	x	0		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-	Bodenbrüter, Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation. Offene Kulturlandschaft mit relativ hoher Krautschicht und Stellen mit schütterer Vegetation. Z.B. Acker-/Grünlandflächen, Feucht-/Nasswiesen, Niedermoor, Brachflächen mit Weg-/Ackerrainen, unbefestigten Wegen. Kaum Intensivwiesen.	Kein Nachweis im UG
x	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x	Bodenbrüter, Nest in ausreichend hoher, aber nicht zu dichter Vegetation. V.a. auf landwirtschaftlichem (v.a. feuchtem) Dauergrünland (z.B. Streuwiesen), auch trockene Bergwiesen und Äcker. Wichtig: Hohe Vegetationsdeckung, geringer Laufwiderstand und geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z.B. Altschilfbereiche, Büsche, Hochstaudenfluren).	
x	0				Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	Nest in Baum- und Rindenspalten; Wälder, auch reine Nadelwälder	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, z.T. auch in Nestern anderer Vögel oder am Boden. Lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parks, Alleen, Feldgehölze). Meist Baumhöhlenbrut, auch Gebäudebruten (Kirchtürme, Ruinen, Dachböden, etc.)	
x	0				Waldlaubsänger*)	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-	Bodenbrüter; Laubhochwald, v.a. Buchenbestände	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	x	0		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x	Freibrüter in Nestern anderer Vögel (v.a. Elster und Krähe). Feldgehölze, Waldrand, Baumgruppen, selten dichte Einzel-Koniferen, in Mooren auf dem Boden – nicht in großen geschlossenen Waldgebieten. Jagd in offenen bis halboffenen Kulturlandschaft mit niedrigen Pflanzenwuchs (Mäuse)	Kein Nachweis im UG
x	0				Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0		In Bayern ausgestorben. Wiederansiedlungsprojekt in Burghausen (Oberbayern). Klippenartige Felsabbrüche	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Wald-schnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	Bodenbrüter, Nest gut versteckt meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, etwa an Gräben oder Wegschneisen. Bodenfeuchtigkeit (Sondieren mit Schnabel) und Randstrukturen (Flugbalz) wichtig. Z.B. nicht zu dichte Laub- und Laubmischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht, Erlenbruchwälder, Moore, waldgesäumte Bachläufe	
x	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x	Freibrüter, benutzt alte Drossel- oder Taubennester in Bäumen am Rand schlammig-vegetationsarmer Bereiche. Wälder v.a. auf (an-)moorigen Böden. Nahrungsflächen: Flachwasserzonen und Schlammflächen, z.B. Flüsse, Teiche, Seen, Kläranlagen, Gräben, Verlandungsflächen, Moore	
x	0				Wanderalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x	Fels- und Nischenbrüter; Brut an z.T. nur wenige Meter hohen (Fels-)wänden. Flusstäler, Alpen, Steinbrüche, hohen Gebäuden, Brücken, auch Baumbrüter. Strukturreiche Kulturlandschaften von Siedlungen bis ausgedehnten Waldungen	
x	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-	Nischenbrüter, umfangreiche Mooskugel an / über / hinter stark strömendem Wasser als Nest. Schnell fließende, flache Bäche mit hoher Wasserqualität und steinigem Untergrund aus Geröll, Kies und Sand. Bei ausreichendem Nahrungs- (Larven und Nymphen) und Niststandortangebot auch in Städten	
x	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-	Bodenbrüter; Nest im Röhricht zwischen Halmen oder auf schwimmender Unterlage; Röhricht- und Großseggen-Bestände an Still- und Fließgewässern, auch in lichten Au- und Bruchwäldern, feuchten Hochstaudenfluren, Kleinstbiotope (3m breit, 300 m²)	
x	0				Weidenmeise*)	<i>Parus montanus</i>	-	-	-	Morschholzreiche, naturbelassene, feuchte Wälder – auch in verwilderten Feldgehölzen / Gärten. Ist auf stehendes Totholz zum Höhlenbau angewiesen.	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	0				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x	Höhlenbrüter, Nest in abgestorbenen, stark vermorschten Bäumen; Naturnahe Mischwälder mit überwiegendem Laubholzanteil; hoher Anteil an Alt- und Totholz nötig. Bruten i.d.R. nicht in Beständen, die jünger als 100 Jahre alt sind.	
x	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x	Freibrüter, Nest an einzelnen hohen Gebäuden, Masten, Bäumen in Gebieten mit hoher Dichte an Teichen, Feuchtgebieten; Nahrungsflächen: offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich, kein Brutvorkommen
x	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x	Höhlenbrüter, nutzt vorhandene Baumhöhlen sowie Nistkästen. Brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen / Einzelbäumen / lichten Wäldern (v.a. Auwälder, auch Kiefernwälder, selten lückige Laub- / Mischwälder) mit ausreichendem Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) und offenen, spärlich bewachsenen Böden (Ameisen). Gern Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen / sommertrockenen Gebieten, besonnte Hanglagen.	
x	x	x	0		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x	Freibrüter, Nest meist in Waldrandnähe auf Laub-, seltener auf Nadelbäumen in lichten Altholzbeständen; reich gegliederte Landschaft mit Wald. Gern Waldrandnähe an verkehrsreichen Straßen	Kein Nachweis im UG
x	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter. Offene, warme, trockene Landschaften mit kurzer, schütterer Pflanzendecke, weichem, lockerem Boden. Z.B. locker bestandene Waldflächen, Ackerlandschaften mit extensiver Bodennutzung, Siedlungen	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
x	x	x	0		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-	Bodenbrüter; Nest in selbst gescharrter Mulde; offene bis halboffene, baum- und straucharme Landschaften in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen	Eher geringe Habitat-teilung im UG, kein Nachweis im UG
x	x	x	0		Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	Bodenbrüter in dichter Vegetation. Ursprgl. In Pfeifengraswiesen, bzultigen Seffengrieden. Heute extensive Streu- / Mähwiesen auf nassem / wechselfeuchtem Untergrund, Viehweiden, auch klein parzellierte Ackeranbaugelände	Kein Nachweis im UG
x	x	x	0		Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x	Bodenbrüter, Nest in früh aufwachsender Vegetation. Weitläufige, offene, flachwellige und fruchtbare Ackerlandschaften (Wintergerste, Gemüse) mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen und wenig Gehölzstrukturen. Selten feuchte Niederungen, Flachmoore und breite Flusstäler.	Kein Nachweis im UG
x	x	0			Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-	Kugelnest in Bodennähe; Büsche, Hecken, Dickicht von Wäldern, Parks, Gärten, auch offenes Kulturland	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
x	x	0			Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	Nest in Bodennähe; unterholzreiche Wälder, Gärten, Parks	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Zaunammer	<i>Emberiza cirlus</i>	0	3		Hügelige Regionen mit Einzelbäumen oder dichten Büschen an sonnenseitigen, trockenen Hängen wie Weinbergen. Offene Ebenen werden vermieden.	
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x	Bodenbrüter. Waldbestände (meist Kiefern) mit lückigem Kronenschluss auf trockenen (meist Sand), auch anmoorigen Böden, häufig im Übergangsbereich zu Freiflächen. Nist in Bestandslücken mit fehlender / lückiger Bodenvegetation, Randlagen von Aufforstungen und in Deckung bietendem Jungwuchs. V.a. trockene, wärmebegünstigte Gebiete	
x	x	0			Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	Bewaldete Habitate mit lückiger Kraut- und reich strukturierter Strauch- und Baumschicht, Nest bodennah oder etwas höher im Gebüsch, Altschilf	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x	Nest in Nischen, am Boden und im Gebüsch. Steile, intensiv besonnte Muschelkalk- und Buntsandsteinhänge, z.B. unbereinigte / aufgelassene Weinberge, Trockenrasenhänge mit Bebbzwertschnepfeuschung, vegetationsarme Gesteinschuttfuren, aufgelassene Steinbrüche. Auch Trockenmauern für Brut. Einzelne höhere Strukturen (Bäume, Felskanten, Felstürme) als Singwarten. Reviergrößen 3-10 ha.	
x	0				Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x	Freibrüter, Nest meist auf Nadelbäumen, dicht am Stamm, von Bodennähe bis 10 m Höhe. Bergretion, v.a. wärmespeichernde, südexponierte, locker mit Fichten und Kiefern bestandene, Hänge mit gräser Vegetation. Z.T. Brut am Unterrand von Montanwäldern	
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x	Nest bodennah im Altschilf oder etwas höher im Gebüsch. V.a. Verlandungszonen von Altwässern, Seen, Weihern und Teichen in offener bis halboffener Landschaft mit reich strukturierten, dichten, auch kleinen (Alt-)Schilfbeständen – auch mit Weidengebüsch o.ä.	
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x	Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (Spechthöhlen, Nistkästen, Mauerlöcher), selten Krähen- oder Greifvogelnester. Extensiv genutzte / aride Landschaften mit reichem Angebot an Großinsekten. V. a. Südhänge, Obstbaugelände, Parks, Gärten, Alleen, Feldgehölze, Randzonen lichter Laubwälder.	
x	0				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x	Höhlen- und Nischenbrüter, Nistplätze in Rindenspalten, ausgefaulten oder ausgebrochenen Nischen oder Halbhöhlen von Bäumen, z.T. auch freistehende Nester in Astgabeln. Hochstämmige (reiche vertikale Struktur) Altbestände naturnaher Laub- und Mischwälder, v.a. schattige Stellen und Bereiche hoher Luftfeuchtigkeit (Schluchten, nahe an Fließgewässern, Seeufer). Auch Parks. V.a. Buchen (Bergahorn, Fichten, Tannen)	

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensraumansprüche	Kommentar
0					Zwergschnepfe	<i>Lymnocyrtus minimus</i>	0	-		Ausgestorben/Verschollen. Ursprünglich große Moore oder nasse Wiesen. Rastplätze in Verlandungszonen, nassen Wiesenflächen, Schlick-, Schwemm- oder Ruderalflächen, Quellsümpfen, Wiesengraben oder vernässten Stellen.	
x	0				Zwergtaucher*)	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-	Niederungen, Moore und Ästuare mit kleinen, flachen Stillgewässern (ab 100 m²). Feuchtgebiete	„Allerweltsart“, keine Verbotstatbestände zu erwarten
0					Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	-	-		Wintergast und Durchzügler. Bruthabitat: nordrussische Tundrengewässer; Rastplätze im Winter flache, vegetationsreiche Binnenseen, störungsarme Fließgewässerabschnitte	
0					Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	-	-		Durchzügler und Wintergast. Höhlenbrüter in Baumhöhlen und Nistkästen. Brut in geschlossenen Wäldern an nahrungsreichen Gewässern. Außerhalb Brutzeit meist auf nicht zu tiefen, größeren und kleineren Binnen- und Küstengewässern, bevorzugt auf kleineren, baumumstandenen Gewässern.	

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

4 Anhang

Gebiete mit internationaler (Ramsar), nationaler (AEWA) und landesweiter (BY) Bedeutung für die wichtigsten Wasservogelarten in Bayern nach Daten der Internationalen Wasservogelzählung. Artnennung erfolgte nur in der jeweils höchsten Kategorie. Nicht berücksichtigt sind maximale Rastbestände, die zwischen den Zählterminen auftreten können.

* = unvollständige Datenlage bzw. nicht alle Zählungen durchgeführt

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
Ismaninger Teichgebiet	Kolbenente, Löffelente, Schnatterente	Bläßhuhn	Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Stockente, Tafelente
Chiemsee		Bläßhuhn, Kolbenente, Reiherente, Schellente, Tafelente	Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Löffelente, Schnatterente, Stockente
Ammersee		Haubentaucher, Kormoran, Reiherente, Schellente, Tafelente	Bläßhuhn, Gänsesäger, Kolbenente, Löffelente, Stockente
Donau: km 2246-2405 *		Bläßhuhn, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Schellente	Gänsesäger, Zwergtaucher, Krickente, Stockente, Tafelente
Starnberger See *		Bläßhuhn, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Tafelente,	Höckerschwan, Kormoran, Schellente
Bodensee Bayern *		Bläßhuhn, Haubentaucher, Reiherente	Höckerschwan, Schellente, Tafelente
Main: Grenze Ufr./Ofr.-Kitzingen/Hohenfeld *		Kormoran, Tafelente	Bläßhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Reiherente, Stockente
Altmühlsee		Kormoran, Löffelente	Gänsesäger, Haubentaucher, Krickente
Inn: Stausee Eggfling-Obernberg		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Pfeifente, Schellente, Stockente
Lechstau Feldheim		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Tafelente
Isar: Stausee Eching		Krickente, Schnatterente	Höckerschwan
Inn: Stausee Ering-Frauenstein		Schnatterente	Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Stockente
Main: Kitzingen/Hohenfeld-Rothenfels *		Kormoran	Bläßhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Stockente, Tafelente
Donau: Bertoldsheimer Stausee		Schnatterente	Krickente, Pfeifente, Schellente
Isar: Stausee Moosburg		Schnatterente	Bläßhuhn, Löffelente, Pfeifente
Waginger See mit Umgebung *		Haubentaucher	Bläßhuhn, Tafelente
Zellsee *		Schnatterente	
Main: Rothenfels-Staustufe Mainflingen *			Bläßhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Stockente, Tafelente
Rötelseeweiher u. angrenz. Regenfluss			Gänsesäger, Kormoran, Krickente, Schnatterente
Inn: Unterer Inn - Salzachmündung (gesamte OÖ Salzach)			Krickente, Schellente, Schnatterente, Stockente
Brombachsee			Gänsesäger, Haubentaucher,

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
			Kormoran
Kahler Baggerseen			Haubentaucher, Kormoran, Tafelente
Mittelfränkisches Weihergebiet: Gr, + Kl, Bischofsweiher			Haubentaucher, Löffelente, Tafelente
Rothsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Inn: Stauraum KW Braunau			Kormoran, Krickente, Schnatterente
Kochelsee			Bläßhuhn, Haubentaucher, Tafelente
Wöhrder Stausee *			Höckerschwan, Stockente, Tafelente
Altmaingebiet/Baggerseengebiet Sennfeld-Hirschfeld			Haubentaucher, Kormoran
Bamberg Hafen: Hallstadt - Staffelsbach *			Kormoran, Tafelente
Inn: Stauraum KW Ingling,			Höckerschwan, Kormoran
Oberegger Günstausee			Gänsesäger, Krickente
Staffelsee			Haubentaucher
Baggerseen Feldmoching			Bläßhuhn
Inn: Stausee Schärding-Neuhaus			Höckerschwan
Isar: Stausee Altheim			Tafelente
Kellmünzer Stausee *			Tafelente
Lechstau Lechbruck *			Bläßhuhn
Oberlindach - Simetshof - Gottesgab			Tafelente
Tegernsee			Haubentaucher
Forgensee *			Haubentaucher
Illerstaustufe VI: Kardorf *			Krickente
Illerstaustufe VII: Maria Steinbach *			Krickente
Illerstaustufe VIII: Frönenbach - Rothenstein *			Kormoran
Inn: Stauraum Perach - Stammham			Krickente
Isar: Stausee Dingolfing			Kormoran
Lechstau 19 östl, Schwabstade *			Höckerschwan
Lechstau Prem *			Höckerschwan
Riegsee - Froschhauser Weiher			Haubentaucher
Schlosspark Nymphenburg mit Ost-Rondell *			Höckerschwan
Vilsstausee			Gänsesäger